



Kriminalprävention kompakt

EINE HANDREICHUNG DER POLIZEI FÜR JOURNALISTEN

Recherchebegleitende Informationen und Tipps zu allen gängigen Themen der Kriminalitätsverbeugung

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

TOP-INFORMATIONEN – AKTUELL UND SCHNELL AUS ERSTER HAND

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Dies gilt ganz besonders für die vielfältigen Themen der Prävention. Deshalb wird das Ihnen hier vorliegende Journalisten-Handbuch regelmäßig durch neue Kapitel erweitert bzw. immer wieder überarbeitet. Das Presse-Team des ProPK hält Sie gern auf dem Laufenden: Dazu müssen Sie sich nur unter www.polizei-beratung.de/presse anmelden. **Ein Tipp:** Hier können Sie auch gleich den Journalisten-Newsletter abonnieren und sich in den Presse-Verteiler eintragen.

Alternativ können Sie uns auch das Formular auf dieser Seite ausgefüllt zusenden.

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur für den Presse-Service des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verwendet.

- Bitte schicken Sie mir Ergänzungen bzw. Überarbeitungen des Journalisten-Handbuchs zu
- Bitte nehmen Sie mich in den Presse-Verteiler des ProPK auf
- Ich möchte den Journalisten-Newsletter des ProPK abonnieren

Name

Vorname

Medium

Titel

Ressort

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle

Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Sicherheit stärken durch eine kriminalpräventive Berichterstattung

Für das tägliche Leben jedes Einzelnen ist das Gefühl der Sicherheit mehr als wichtig: Viele unserer Entscheidungen werden davon beeinflusst und geprägt. Wer Opfer einer Straftat wurde – z. B. durch einen Autoaufbruch, Taschendiebstahl, einen Wohnungseinbruch oder gar einen Raubüberfall – verliert häufig die nötige Geborgenheit in seinem persönlichen Lebensbereich und damit ein Stück Lebensqualität. Es gilt deshalb, dieses Gefühl der Sicherheit zu erhalten.

Umfragen zeigen, dass Menschen, die Zeitungen, Zeitschriften, Radio oder Fernsehen nutzen, sehr daran interessiert sind, was vor ihrer eigenen Haustür passiert. Dies betrifft besonders auch die Berichterstattung über Kriminalität. Und mit der Thematisierung des Kriminalitätsgeschehens wächst gleichzeitig das Bedürfnis, mehr über die Vorbeugung von Straftaten zu erfahren, um nicht selbst Opfer einer solchen Tat zu werden. Dieses Interesse an konkreten Tipps



zum Schutz vor Kriminalität sollte in die journalistische Arbeit einfließen. Denn derjenige, der weiß, wie er sich gegen Straftaten schützen kann, wird in seinem Sicherheitsgefühl nachhaltig gestärkt.

Rezipienten brauchen Hintergrund, Orientierung und Nutzwert

Die Mediennutzer von heute erwarten deshalb vom Journalismus nicht nur die Thematisierung des Außergewöhnlichen. Genauso wichtig ist es, die Berichterstattung an Kriterien wie „persönliche Betroffenheit“ und „klar nachvollziehbarer Nutzen für den Rezipienten“ auszurichten. Dieser Nutzen wird selten so deutlich wie beim Thema „Kriminalprävention“. Ihnen als Journalisten kommt dabei eine ganz besondere Rolle zu: Sie können dazu beitragen, den Bürgerinnen und Bürgern die Präventionstipps der Polizei zu bekannt zu machen, damit Sicherheit kein Produkt des Zufalls ist. Denn diese entsteht nicht zuletzt aus einem bewusst praktizierten Verhalten heraus. Als Journalist Prävention zu kommunizieren bedeutet, den Lesern, Hörern oder Zuschauern Informationen zu vermitteln, die der Mediennutzer als praktischen und emotionalen Gewinn verspürt. Denn Nutzwertbeiträge wie beispielsweise der Bericht über die seit Wochen im Stadtgebiet tätigen Trickbetrüger mit den dazugehörigen Präventionstipps geben Orientierung, Hintergrund und praktische Hinweise – profund und direkt für das eigene Leben nachvollziehbar.



Das vorliegende Handbuch will Sie als sachlich fundierte Grundlage bei Ihrer professionellen kriminalpräventiven Berichterstattung unterstützen. Es möchte Ihr Begleiter im journalistischen Alltag werden, Ihnen Anregungen zur Themenfindung und Themenaufbereitung geben. Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zu ausgewählten Delikten, die jeweiligen Präventionstipps und Verweise auf weitere Informationsquellen zusammengestellt. Die Übersicht am Ende dieses Handbuchs bietet Ihnen einen Überblick über die Medien der Polizeilichen Kriminalprävention. Diese erhalten Sie kostenlos bei jeder Polizeidienststelle.

Ihre Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes

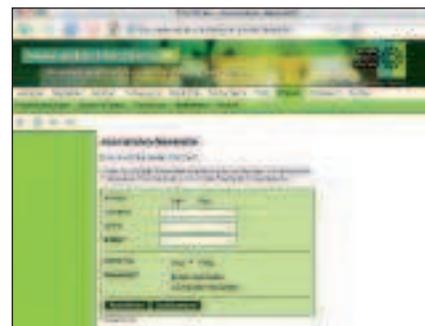
Unser besonderer Service für Journalisten

Im Internet unter www.polizei-beratung.de, Rubrik „Presse“ finden Journalisten einen reichen Fundus an Texten mit Daten und Fakten sowie kostenloses Bildmaterial zu Themen der Kriminalprävention. Auch aktuelle Infografiken zu ausgewählten Deliktformen, Pressemitteilungen und Anzeigenvorlagen mit verschiedenen Präventionstipps sind hier zum Herunterladen eingestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, online den alle drei Monate erscheinenden Journalisten-Newsletter zu abonnieren und sich in den Presseverteiler aufnehmen zu lassen.



Infografiken

Nackte Zahlen sind pure Information – und für den Mediennutzer nur allzu oft schwere Kost. Mit ihren Infografiken trägt die Polizeiliche Kriminalprävention zur Veranschaulichung polizeilicher Statistik bei und gibt gleichzeitig wertvolle Tipps für richtiges Verhalten. Der Abdruck der Infografiken ist für Medien kostenfrei. Die Grafiken liegen – neben jpg und eps – im so genannten Freehand-Format als „offene“ Datei vor. Journalisten haben so die Möglichkeit, aus der Grafik einzelne Informationen herauszuziehen und auf die zugehörige Berichterstattung zuzuschneiden. Einzige Bedingung für die Verwendung der Infografiken ist immer der Abdruck des Logos der Polizeilichen Kriminalprävention.



Pressemitteilungen

In unseren Pressemitteilungen informieren wir Sie über aktuelle Themen und Kampagnen der Polizeilichen Kriminalprävention. Um in den Verteiler für Pressemeldungen aufgenommen zu werden, füllen Sie einfach unser Web-Formular aus.



Fülleranzeigen und Logos

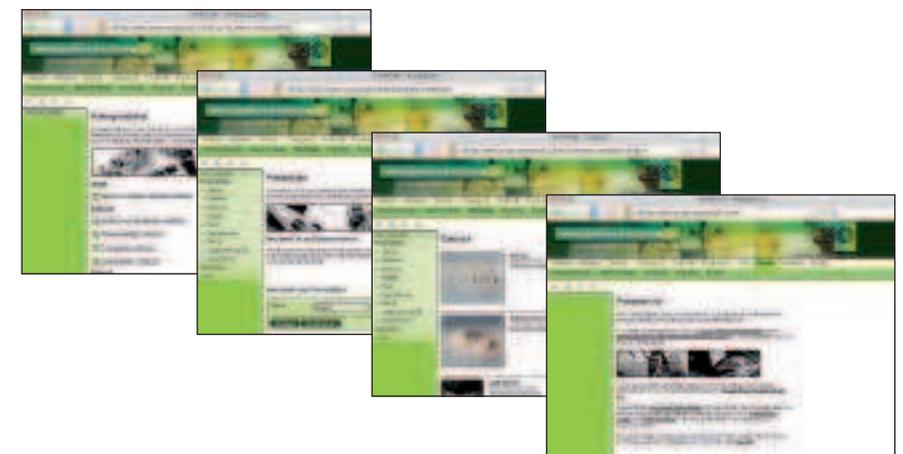
Außerdem haben Sie die Möglichkeit, unsere Präventionsbotschaften als Druckvorlagen sowie unsere Logos herunterzuladen. Durch den kostenlosen Abdruck der Fülleranzeigen können Sie einen wichtigen Beitrag zur Kriminalitätsvermeidung innerhalb der Bevölkerung leisten.

Pressebilder

Sie benötigen aussagekräftige Bilder, um Ihren Artikel zu illustrieren? Die Bilder in Druckqualität stellen wir Ihnen kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung. Bitte geben Sie als Quellennachweis „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ an.

Daten und Fakten

Die wichtigsten Fakten zu den Themen der Prävention finden Sie in unseren Texten mit ausführlichen Hintergrundinformationen und jeweils aktuellen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik: www.polizei-beratung.de/presse/zahlen_fakten



| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 4 |
| Unser besonderer Service für Journalisten | 6 |
| Inhaltsverzeichnis | 8 |
| 1. Einbruch | 10 |
| 2. Gefahren an der Haustür | 14 |
| 2.1 Vorgetäuschte Notlage | 15 |
| 2.2 Vortäuschung amtlicher Eigenschaft oder einer sonstigen Befugnis | 16 |
| 2.3 Vortäuschung einer persönlichen Beziehung | 17 |
| 2.4 Haustürgeschäfte | 18 |
| 3. Kriminalität rund ums Kfz | 20 |
| 3.1 Pkw-Aufbruch und Pkw-Diebstahl | 21 |
| 3.2 Gebrauchtwagenkauf und -verkauf | 23 |
| 4. Diebstahl | 26 |
| 4.1 Taschendiebstahl | 27 |
| 4.2 Diebstahl bei Reisen | 28 |
| 4.3 Fahrraddiebstahl | 30 |
| 5. Betrug | 32 |
| 5.1 Kredite | 33 |
| 5.2 Geldanlagen | 35 |
| 5.3 ec-Karten und Kreditkarten | 37 |
| 5.4 Timesharing | 39 |
| 5.5 Kaffeefahrten | 42 |
| 5.6 Erlaubte Spendensammlung? | 44 |
| 6. Gefahren im Internet | 46 |
| 6.1 Home- oder Internetbanking, Telefonbanking | 47 |
| 6.2 Phishing | 48 |
| 6.3 Anwerbung von Finanzagenten beim Phishing-Betrug | 50 |
| 6.4 Online-Auktionen | 51 |
| 6.5 Gratisdienste | 53 |

| | |
|---|------------|
| 7. Jugend | 54 |
| 7.1 Jugendkriminalität, Gewalt an Schulen | 55 |
| 7.2 Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen | 60 |
| 8. Drogen | 64 |
| 8.1 Legale Drogen | 68 |
| 8.2 Illegale Drogen | 70 |
| 8.3 Illegale synthetische Drogen | 73 |
| 9. Häusliche Gewalt | 76 |
| 10. Stalking | 80 |
| 11. Falschgeld | 84 |
| 12. Handtaschenraub | 88 |
| 13. Illegale Graffiti | 92 |
| 14. Verhalten als Zeuge, Helfer oder Opfer | 96 |
| 15. Sexueller Missbrauch von Kindern | 100 |
| 16. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung | 104 |
| 17. Extremismus | 108 |
| 18. Opferschutz und Opferhilfe | 112 |
| Medienübersicht | 116 |
| Impressum | 127 |

1. Einbruch

Basisinformationen

Ein Einbruch in Haus oder Wohnung ist für Betroffene ein unerwarteter Schock: Die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder andere schwer wiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, machen ihnen dabei oft mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden. Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei: Ein großer Anteil der Einbrüche bleibt im Versuch stecken, nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen. Aber auch richtiges Verhalten und aufmerksame Nachbarn können Einbrüche verhindern helfen.

Einbrecher kommen oft tagsüber, wenn üblicherweise niemand zu Hause ist – zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, am frühen Abend, in der dunklen Jahreszeit auch schon bei einsetzender Dämmerung oder an Wochenenden. Dabei werden etliche Einbrüche in Wohnräume durch Leichtsinn und Sorglosigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht oder erleichtert: Da wird die Wohnungs- oder Haustür nur

ins Schloss gezogen und nicht abgeschlossen, da kommt der Schlüssel in sein vertrautes „Versteck“ unter der Matte, im Blumenkasten oder auf dem Türrahmen, da bleiben beim Verlassen Fenster, Balkon- oder Terrassentüren auch in von außen erreichbarer Lage in Lüftungsstellung offen ...



Einbruchschutz bringen in erster Linie ein sicherheitsbewusstes Verhalten und sinnvoll aufeinander abgestimmte, solide mechanische Sicherungen. Sie stehen beim Schutz vor Einbruch an erster Stelle und bieten dem Einbrecher Widerstand. Alarmanlagen (Einbruchmeldeanlagen) verhindern keinen Einbruch, sondern melden ihn nur – sie können mechanische Sicherungen nur ergänzen, nicht ersetzen. Allerdings erhöhen sie das Entdeckungsrisiko für Einbrecher und bieten dadurch zusätzlichen Schutz. Daneben sollte eine solche Einbruchmeldeanlage auch die Möglichkeit eines Überfallalarms bieten.



Einbruch

TIPPS

- Türen auch bei nur kurzzeitigem Verlassen von Haus oder Wohnung nicht bloß ins Schloss ziehen, sondern immer verschließen.
- Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals draußen „verstecken“.
- In Türen mit Glasfüllung niemals den Schlüssel innen stecken lassen.
- Nach jedem Schlüsselverlust umgehend den Schließzylinder auswechseln.
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit verschließen – Vorsicht: Gekippte Fenster sind von Einbrechern leicht ganz zu öffnen, und in der Regel erlischt bei gekippten Fenstern auch der Versicherungsschutz.
- Rollläden nur zur Nachtzeit geschlossen halten, um nicht tagsüber Abwesenheit zu signalisieren.
- Bei längerer Abwesenheit Hinweise auf Leerstand vermeiden, z. B. ungeleerter Briefkasten, ständig heruntergelassene Rollläden oder zugezogene Vorhänge, Mitteilung auf dem Anrufbeantworter oder ungemähter Rasen.
- Wohnung oder Haus durch Verwandte, Bekannte, Nachbarn oder gegebenenfalls „Haushüter“ bewohnen oder bewohnt erscheinen lassen (z.B.: Briefkasten leeren, Rollläden, Vorhänge, Beleuchtung, Radio und Fernseher unregelmäßig betätigen).
- Über Einsatz von Zeitschaltuhren für Rollläden, Beleuchtung, Radio etc. Nachbarn informieren.
- Bewusst auf gefährdende und verdächtige Situationen in der Nachbarschaft achten.
- In Mehrfamilienhäusern die Hausingangstür auch tagsüber geschlossen halten, vor dem Drücken des Türöffners prüfen, wer ins Haus will.
- Auf Fremde im Haus oder auf dem Nachbargrundstück achten, solche Personen ansprechen; evtl. auch Kfz-Kennzeichen notieren.



- In Mehrfamilienhäusern stets Keller- und Bodentüren verschließen – das ist auch meist eine Pflicht aus dem Mietvertrag.
- Die Wohnung länger abwesender Nachbarn betreuen, beispielsweise den Briefkasten leeren und auch sonst einen bewohnten Eindruck erwecken.
- Einbrecher wollen nicht entdeckt werden und vermeiden nach Möglichkeit jede Konfrontation. Wer einen Einbrecher bemerkt, sollte sich ihm keinesfalls entgegenstellen. Nicht den „Helden“ spielen, sondern stattdessen sofort die Polizei verständigen.
- Die Polizei kann nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Doch fast immer gibt es Nachbarn, die einander helfen können: Nach den Erfahrungen der Polizei trägt Nachbarschaftshilfe entscheidend zur Verhinderung von Einbrüchen bei.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.einbruchschutz.polizei-beratung.de
www.nicht-bei-mir.de

Medien

Medienpaket

„Sicher wohnen – Einbruchschutz“

Faltblatt

„Ganze Sicherheit für unser Viertel!“
zum Thema Nachbarschaftshilfe





Gefahren an der Haustür

2. Gefahren an der Haustür

Basisinformationen

Vor allem in großstädtischen Ballungsräumen haben viele – zumal ältere – Leute Angst davor, auf der Straße überfallen zu werden. Doch gerade dort ist ihr Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, relativ gering. Sie werden insgesamt häufiger in ihren Wohnungen bestohlen oder betrogen.

Erstes Ziel aller Trickdiebe und -betrüger an der Haus- oder Wohnungstür: Sie wollen eingelassen werden, damit sie mit dem Opfer allein sind. So brauchen sie keine Zeugen und keine Hilfe für das Opfer zu befürchten.

Vortäuschung einer Notlage mit Appell an die Hilfsbereitschaft, Vortäuschung einer Befugnis, die Wohnung betreten zu dürfen oder Vortäuschung einer persönlichen Beziehung – das sind im Grunde die drei gängigen Vorwände, die schauspielerisch begabte Tricktäterinnen und Tricktäter in ständig neuen Varianten verwenden.

2.1 Vorgetäuschte Notlage

Glas-Wasser-Trick

Frauen täuschen Übelkeit, Schwangerschaft oder Arzneimitteleinnahme vor, fragen nach einem Glas Wasser.

Papier-und-Bleistift-Trick

Täter wollen für einen angeblich nicht angetroffenen Nachbarn eine Nachricht hinterlassen, fragen nach Schreibzeug

und Papier, drängen auf eine Schreibgelegenheit in der Wohnung oder bitten das Opfer, die Nachricht zu schreiben.

Blumen- oder Geschenkabgabe-Trick

Täter wollen für einen angeblich nicht angetroffenen Nachbarn Blumen oder Geschenk abgeben, drängen darauf, die Blumen zu versorgen, das Geschenk zu verwahren oder eine Nachricht zu schreiben.

Andere vorgetäuschte Notlagen

zum Beispiel Bitte um Telefonbenutzung wegen einer Autopanne, Unfall oder Erkrankung, die Bitte um Toilettenbenutzung, die Bitte, ein Baby wickeln oder füttern zu dürfen etc.

TIPPS

- Bei angeblicher Notlage von Fremden an der Tür (Schreibzeug, Glas Wasser) überlegen: Woher sollte Nachbar die Besucher wirklich kennen? Warum wenden sich Besucher in Not nicht an Apotheke, Gaststätte, Geschäft etc.?
- Bei angeblicher Notlage anbieten, selbst nach Hilfe zu telefonieren oder das Gewünschte (Schreibzeug, Glas Wasser) hinauszureichen – dabei Tür gesperrt lassen.

- Nichts für Nachbarn ohne deren Ankündigung oder Auftrag entgegennehmen.
- Besucher vor dem Öffnen der Tür ansehen (Türspion, Blick aus dem Fenster), Türsprechanlage und Türspalt-sperre benutzen.
- Bei unbekanntem Besuchern Nachbarn hinzuziehen oder Besucher zu späterem Termin bestellen, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Gegen zudringliche Besucher notfalls auch energisch wehren (laute Ansprache, Hilferuf).



2.2 Vortäuschung amtlicher Eigenschaft oder einer sonstigen Befugnis

Täter kommen beispielsweise angeblich von den Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerken, von der Hausverwaltung, von der Kirche, von der Krankenkasse, von der Renterversicherung, von der Polizei, von der Post, vom Sozialamt etc.



TIPPS

- Von Amtspersonen Dienstausweis fordern und sorgfältig prüfen (Druck? Foto? Stempel?).
- Im Zweifel vor Einlass bei der Behörde anrufen – Telefonnummer selbst herausuchen.
- Nur Handwerker einlassen, die selbst bestellt oder von der Hausverwaltung angekündigt wurden.

2.3 Vortäuschung einer persönlichen Beziehung

Grußbestell-Trick

„Grußbestellschwindler“ bestellen angebliche Grüße von entfernten Verwandten, ehemaligen Kollegen oder Nachbarn.

Überbringen von schlechten Nachrichten

„Falsche Unglücksboten“ überbringen die Nachricht über die angebliche Notlage oder den Unfall eines Angehörigen.

Anbieten von „Blenderware“

Anbieter so genannter Blenderware (scheinbar wertvolle Lederbekleidung, Bestecke, Uhren, Schmuckstücke und dergleichen) täuschen oft eine persönliche Beziehung vor, indem sie ältere Menschen auf der Straße ansprechen und sich etwa als ehemalige Kollegen ausgeben. Ein Stück der Blenderware wird häufig als Geschenk, weitere Stücke aber „zu einem sehr günstigen Preis“ zum Kauf angeboten, weil der Anbieter vorgeblich in einer Notlage ist (Autoreparatur, drohende Zollzahlung etc.). Selbst der „günstigste Preis“ ist oft zehnfach übersteuert.



Enkeltrick

Täter rufen ältere Menschen an und geben sich als Verwandte – meist eben als Enkel – in einer finanziellen Notlage aus, die gerade ein Auto oder einen anderen teuren Wertgegenstand günstig kaufen könnten oder schon gekauft hätten. Bei der Bitte, kurzfristig mit Bargeld auszu-helfen, geht es um mehrere Hunderte oder Tausende Euro. Der angebliche Verwandte ist bei einer Zusage stets verhindert, das Geld selbst abzuholen: Der Täter, ein Komplize oder eine Komplizin tritt dann als entsandte Vertrauensperson auf, die sich mit einem vereinbarten Kennwort identifiziert und das Geld entgegennimmt.

TIPPS

- Bei Anrufen angeblicher Verwandter („Enkel“) in finanzieller Notlage unter deren bekannter – nicht der vom Anrufer angegebenen – Telefon- oder Handynummer zurückrufen und Sachverhalt zu klären versuchen.
- Nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen Rücksprache halten.
- Bei so nicht zu klärendem Sachverhalt sofort Polizei informieren und weiteres Vorgehen absprechen.
- Keine Details zu familiären oder finanziellen Verhältnissen preisgeben.
- Fremden, die als „Vertrauensperson“ angeblicher Verwandter kommen, niemals Bargeld aushändigen.
- Anzeige auch erstatten, wenn man schon auf den „Enkeltrick“ hereingefallen ist.
- Von Fremden niemals aus Gefälligkeit angeblich teure Sachen („Blenderware“) kaufen.

2.4 Haustürgeschäfte

Bei so genannten Haustürgeschäften geht es zumeist um Ratenkauf- und Ratenlieferungsverträge (Abonnements) oder um Verträge über Dienst- und Werkleistungen. Wer sich bei einem derartigen Geschäftsabschluss über den Tisch gezogen fühlt, dem bleibt in jedem Fall ein Widerspruchsrecht: Bei Haustürgeschäften können die Käufer ihre Käuferklärung gemäß §§ 312, 355 BGB innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Das gilt für Ratenkauf- und Ratenlieferungsverträge, wie beispielsweise Abonnements, Verträge über Dienst- und Werkleistungen, Ehevermittlungsverträge und Handwerkerleistungen.

Als Voraussetzung muss der Kunde durch mündliche Verhandlungen in seiner Privatwohnung oder an seinem Arbeitsplatz, bei Freizeitveranstaltungen, einer Kaffeefahrt oder auf der Straße zur Abgabe einer Erklärung veranlasst worden sein.

Das Widerrufsrecht gilt nicht, wenn der Kunde den Vertreter selbst bestellt hat, ein Bagatelgeschäft (bis zu 40 Euro) vorliegt oder die Erklärung notariell beurkundet wurde.



Außerdem gilt es nicht, wenn selbstständige Geschäftsleute im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Verträge untereinander abschließen, oder wenn beim Vertragsabschluss der andere Teil nicht geschäftsmäßig handelt, etwa beim Privatverkauf eines Gebrauchtwagens. Ebenso wenig fallen die Mitgliederwerbung für Vereine und der Abschluss von Versicherungsverträgen darunter.

Unseriöse Verkäufer oder betrügerische Vertreter versuchen, die Widerrufsregelung zu unterlaufen, Kunden über den Vertragsabschluss zu täuschen oder Verträge zu verfälschen.

TIPPS

- Zeit lassen! Nichts unter Zeitdruck unterschreiben, sich nicht beeindrucken oder verwirren lassen.
- Nichts unterschreiben, was nicht genau verstanden ist – Unterschriften sind nie „reine Formsache“, mündliche Absprachen immer unwirksam – niemals für angebliche Geschenke eine Unterschrift leisten.

- Bei Haustürgeschäften auf Datum und Unterschriften achten, Belehrung über Widerrufsrecht muss im Vertrag gesondert unterschrieben werden – fehlendes oder falsches Datum gefährdet Widerrufsrecht.
- Vertragsdurchschrift fordern, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug

Medien

Broschüre und Faltblatt

„Der goldene Herbst“



3. Kriminalität rund ums Kfz

3.1 Pkw-Aufbruch und Pkw-Diebstahl

Basisinformationen

Diebstahl aus Kraftfahrzeugen ist das häufigste Delikt auf unseren Straßen. Die meisten Autos werden vorzugsweise nachts und in Nebenstraßen aufgebrochen oder gestohlen. Tagsüber sind auch Großparkplätze und Parkhäuser betroffen, dazu an Wochenenden die Ausflugsplatzplätze in ländlichen Bereichen. Autoeinbrecher haben es vor allem auf Autoradios, Mobiltelefone, Navigationsgeräte und andere zurückgelassene Wertsachen abgesehen, so etwa Handtaschen oder Kleidung mit Schecks, Papieren und Bargeld.

Autodiebe stehlen Fahrzeuge vielfach um sie unbefugt zu benutzen, also aus Spaß am Autofahren oder um damit andere Straftaten zu begehen. Solche Autos werden häufig wieder aufgefunden – mit leerem Tank, mit Unfallschäden, mutwillig zerstört oder teilweise ausgeschlachtet. Hochwertige Fahrzeuge tauchen seltener wieder auf, weil sie überwiegend zum Verkauf verwendet werden („Sachwertdiebstahl“). Umfrisiert, mit falschen Kennzeichen und Papieren versehen, sind solche Fahrzeuge oft noch vor Entdeckung des Diebstahls auf dem Weg ins Ausland.

Während Einbrecher häufig schnell und gewaltsam über die Verglasung durch Einschlagen, Einwerfen oder Herausreißen von Scheiben in das Fahrzeug

eindringen, scheuen Diebe, die das gestohlene Auto fahren müssen, das Risiko zufälliger Entdeckung wegen fehlender Scheiben und bevorzugen eher die Fahrzeugöffnung mit weniger offensichtlichen Schäden.



TIPPS

- Auch bei nur kurzer Abwesenheit, wie beim Tanken, immer Zündschlüssel abziehen, Lenkradschloss einrasten lassen, alle Fenster, Türen, Kofferraum und Schiebedach sorgfältig schließen – Gelegenheit macht Diebe!
- Ersatzschlüssel nicht im oder am Auto „verstecken“.
- Nichts Wertvolles (Handtaschen, Kleidung, Schecks, Geld etc.) im Auto lassen, auch nicht „versteckt“ – „Räumen Sie Ihr Auto aus, ehe es andere tun!“.
- Autoradio mit abnehmbarem Bedienteil verwenden; Bedienteil und Mobiltelefon sowie Navigationsgerät beim Verlassen des Fahrzeuges immer mitnehmen.

Kriminalität
rund ums
Kfz

- Autoradio ohne Individualnummer nachträglich dauerhaft kennzeichnen (Eigentümer-Identifizierungsnummer „EIN“).

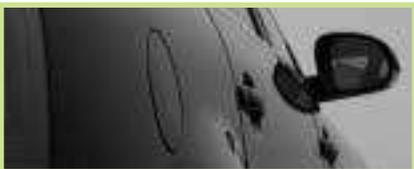
- Kriminalpolizeilich empfohlene Autoalarmanlage einbauen lassen und konsequent nutzen.

Zusätzlichen Diebstahlschutz erkennbar zeigen:

- Die Lenkradsperre („Lenkradkralle“, „Lenkradrücke“) macht ein Lenken des Fahrzeuges fast unmöglich und wirkt als deutlich sichtbare Diebstahlsicherung auf Täter abschreckend.

- Die Schaltsperre blockiert den Schalt- oder Automatikwählhebel und verhindert das Schalten oder Wählen eines anderen Getriebeganges.

- Die „Radkralle“ oder „Parkkralle“, ein am Vorderrad angeschlossener massiver Stahlbügel, schützt das Fahrzeug wirksam gegen Diebstahl, ist jedoch wegen ihrer Unhandlichkeit allenfalls für Langzeitparker oder Wohnmobilbesitzer geeignet.



Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/diebstahl_einbruch

Medien

Faltblatt

„Bremsen Sie Diebe rechtzeitig aus“

Merkblatt

„Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen“

Autoradio-Pass zum Ausfüllen



3.2 Gebrauchtwagenkauf und -verkauf

Basisinformationen

Vorsicht beim Gebrauchtwagenkauf: Oft sind die Fahrzeuge minderwertig (der Tachometerstand zeigt eine unzutreffende Laufleistung, Unfälle werden notdürftig repariert und verschwiegen, HU-, AU-Plaketten oder -Stempel sind gefälscht etc.). Betrugsgefahren drohen dabei meist auf „wildem“ Autohandelsplätzen, beim Verkauf unter Privatleuten oder bei Kontakten auf Verkaufsanzeigen, kaum bei Innungsbetrieben oder Vertragshändlern.

Beim Gebrauchtwagenverkauf kann es passieren, dass Fahrzeuge samt Papieren etwa auf der Probefahrt geraubt, unterschlagen oder letztlich mit ungültigen Schecks oder Wechseln bezahlt werden. Oder der Käufer meldet das Fahrzeug nicht um, belastet den Verkäufer und seine Versicherung mit Verkehrsverstößen und Unfällen.

Auch der Kauf von Autos über das Internet birgt Gefahren: Bei Internet-Anzeigenmärkten werden weder die Identität des Anbieters noch dessen Bonität geprüft, genauso wenig, ob überhaupt ein Fahrzeug zum Kauf vorhanden ist. Vorsicht ist deshalb vor allem bei Vorkasse geboten: keinesfalls Vorabzahlungen leisten oder akzeptieren, insbesondere nicht mittels Bargeldtransfer.

Oftmals werden Anbieter von Bargeldtransfer-Services wie Western Union oder MoneyGram für einen angebli-



chen Treuhandservice missbraucht. Geld-Überweisungen mittels Bargeldtransfer sind für die Abwicklung von Zahlungen im Online-Autohandel daher nicht geeignet - auch nicht mit angeblich eingebauter zusätzlicher Legitimierung. Diese Services sind dafür gedacht, bekannten Personen (Freunde, Verwandte) Geld zuzusenden, nicht jedoch, um Transaktionen mit Unbekannten durchzuführen. Oft erswindelt sich der vorgebliche Verkäufer das Vertrauen des Interessenten mit gefälschten Dokumenten. Der Verkäufer kann nun durch Angabe des Absendernamens, des Herkunftslandes, des erwarteten Betrags und der Vorlage eines Identitätsnachweises das Geld abheben. Da er beim Zahlungsempfang meist gut gefälschte Dokumente nutzt, um sich auszuweisen, ist das Geld in diesen Fällen unwiederbringlich verloren - und das angebotene Auto existiert gar nicht.

TIPPS

- Vom Automobilclub Checkliste für Gebrauchtwagenkauf und Kaufvertragsmuster besorgen.
- Fahrzeug nach Checkliste – möglichst mit sachkundiger Person – genau prüfen, nicht vom gepflegten Äußeren des Fahrzeugs beeindruckt lassen.
- Alle Angaben in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugidentifikationsnummer [FIN], TÜV-Termin, Reifengröße ...) mit dem Fahrzeug vergleichen.
- Letzten HU- und AU-Bericht zur Sicherheit vor Plaketten- und Stempelfälschungen geben lassen.
- Nie auf angemessene Probefahrt verzichten.
- „Zugesicherte Eigenschaften“ (tatsächliche Laufleistung, Unfallfreiheit, Austauschaggregate, Sonderausstattungen ...) im Kaufvertrag schriftlich bestätigen lassen.
- Fahrzeugschlüssel (Originale) auf Vollständigkeit prüfen.
- Erst bei Übergabe von Fahrzeug und Papieren zahlen – Geld nicht vorher unnötig vorzeigen.



- Zum Verkauf nie den Eigentumsnachweis auf die Probefahrt mitnehmen.
- Bei Probefahrten von Kaufinteressenten nicht unter Vorwänden aus dem Fahrzeug locken lassen.

- Fahrzeug und Papiere nie gegen Scheck oder Wechsel aus der Hand geben, immer nur gegen Barzahlung.
- Name, Anschrift und Ausweis (Art, Nummer, Ausstellungsbehörde, -datum) des Käufers gehören in den Kaufvertrag – besonders bei ausländischen Käufern.
- Übergabe von Fahrzeug und Papieren mit Datum und Uhrzeit quittieren lassen.
- Verkauf des Fahrzeugs sofort der Zulassungsstelle und der Versicherung melden.
- Fahrzeug nie mittels Bargeldtransfer bezahlen.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.sicherer-autokauf.de



4. Diebstahl

4.1 Taschendiebstahl

Basisinformationen

Taschendiebe stehlen meist im Schutz von Menschenmengen oder Gedränge z.B. Brieftaschen, Geldbörsen und Handys aus Handtaschen oder der Bekleidung. Bevorzugte Tatorte sind öffentliche Verkehrsmittel, Haltestellen, Bahnhöfe, Kaufhäuser, Supermärkte oder Großveranstaltungen.

Taschendiebe gehen meist in Teams von mindestens zwei Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie häufig Tricks oder ein vorhandenes bzw. selbst verursachtes Gedränge: Einige lenken das Opfer ab (Anrempleln, Beschmutzen und Säubern der Kleidung, Frage nach dem Weg und Vorhalten eines Stadtplans, Anstecken einer Blume, Umarmen etc.), einer „zieht“ die Beute, andere decken die Tat und nehmen das Gestohlene an sich.

TIPPS

- Nur so viel Bargeld mitnehmen, wie benötigt wird.
- Beim Bezahlen an Kasse oder Schalter (Bahnhof) fremden Einblick in Geldbörse oder Brieftasche vermeiden.
- In jedem Gedränge besonders aufmerksam sein und ganz bewusst auf Taschendiebe achten.
- Geld, Scheck- und Kreditkarten, Handy, Schlüssel und Papiere auf verschlossene Innentaschen der Kleidung verteilt dicht am Körper tragen.
- Brustbeutel, Gürteltasche, Geldgürtel oder am Gürtel angekettete Geldbörse benutzen.
- Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder unter den Arm geklemmt tragen.



Diebstahl

- Handtasche auch im Restaurant, im Laden, im Kaufhaus, selbst bei Anprobe von Schuhen oder Kleidung nicht an Stuhllehnen hängen oder unbeaufsichtigt abstellen.
- Beim Einkaufen Geldbörse nicht oben in Einkaufstasche, -korb oder -wagen legen.
- Bei Bahnreisen Handtaschen oder Kameras nicht an Abteiltüren oder Wagenthüren aufhängen, während der Nachtruhe Abteil nach Möglichkeit von innen verschließen.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/diebstahl_einbruch

Medien

Faltblatt

„Schlauer gegen Klauer“



4.2 Diebstahl bei Reisen

Basisinformationen

In Urlaubsdomizilen herrscht oft eine gewisse „Lockerheit“. Diese besondere Urlaubsstimmung nutzen Diebe und Räuber nicht selten für ihre Straftaten aus: Überall dort, wo am Urlaubsort Gedränge herrscht – im Hotel, im Restaurant, in Läden, auf Märkten – tummeln sich häufig Taschendiebe, die blitzschnell zugreifen und dann sofort in der Menschenmenge untertauchen. Handtaschenräuber entreißen ihre Beute besonders oft vom fahrenden Moped oder Motorrad aus, was zu gefährlichen Stürzen der Opfer führen kann.

Eintrittskarten, Geldwechsel, echte Antiquitäten und besonders billige Markenwaren wie Uhren, Schmuck, Kleidung oder Parfum von „fliegenden“ oder „Flüsterhändlern“ sind immer riskant. Oft werden die Touristen betrogen: Fahrscheine, Eintrittskarten oder Geld könnten ungültig sein, Antiquitäten sind im Allgemeinen Imitationen, Markenzeugnisse gefälschte „Blenderware“.

In Urlaubsgebieten treten auch immer wieder Deutsche auf, die von Landsleuten unter falschen Personalien mit dem Vorwand einer Notlage (Überfall, Diebstahl, Autopanne, Unfall) Darlehen erschwindeln.

TIPPS

- Zahlungsmittel, Papiere und Wertsachen in die Verwahrung des Hotels oder Campingplatzes geben.
- Handtaschen, Kameras nie – auch nicht im Hotelrestaurant – abstellen oder an Stuhllehnen hängen.
- Wenigstens Geld, Schlüssel und Papiere – möglichst auch Schecks, Kreditkarten und Handy – nicht in der Handtasche, sondern auf verschlossene Innentaschen der Kleidung verteilt dicht am Körper tragen.
- Tasche verschlossen unter den Arm klemmen, auf von der Fahrbahn abgewandter Seite tragen.
- Nicht um Tasche kämpfen und nicht festhalten, wenn Räuber sie entreißen wollen – Verletzungsgefahr durch Stürze, Gewaltanwendung oder Mitschleifen.
- Nichts von „fliegenden“ oder „Flüsterhändlern“ kaufen.
- In Notfällen helfen Automobilclubs und die deutschen Auslandsvertretungen weiter.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/diebstahl_einbruch

Medien

Broschüre

„Langfinger machen niemals Urlaub!“

Merkblatt

„Sicherheit im Urlaub“



4.3 Fahrraddiebstahl

Basisinformationen

Vor allem während der warmen Jahreszeit wächst oft auch die Unachtsamkeit der Radfahrer, die ihr gutes Stück „nur mal eben für einen Moment“ ungesichert aus den Augen lassen. Und gerade dieser unachtsame Augenblick reicht gewieften Dieben, um sich samt Zweirad aus dem Staub zu machen – Fahrräder sind begehrtes Diebesgut. Bevorzugte Orte für die Täter sind oft große Abstellplätze an Bahnhöfen, Bädern oder Sport- und Freizeitstätten, wo meist Abstellmöglichkeiten fehlen, die das Einschließen, zumindest aber das Anschließen des Fahrrades ermöglichen.

Doch schon ganz einfache Maßnahmen wie das Anschließen des Rads mit massiven Bügelschlössern machen Fahrraddieben das Leben schwer und schützen vor Diebstahl. Zur Sicherung sind nur besonders massive Stahlketten, Bügel- oder Panzerkabelschlösser (Materialstärke 16-18 mm) geeignet. Ungeeignet sind zum Beispiel Schlösser, die lediglich die Räder blockieren, da sich ein so gesichertes Rad ohne Mühe wegtragen und verladen lässt. Auch dünne Ketten oder (Spiral-)Kabel- und Bügelschlösser mit dünnen Bügeln sind nicht geeignet, denn Diebe können solche „Sicherungen“ ohne größeren Aufwand einfach durchschneiden.

Fahrräder nach den europäischen Normen DIN EN 14764, DIN EN 14765, DIN EN 14766 und DIN EN 14781 müssen eine fortlaufende Rahmennummer tragen, die dauerhaft an gut sichtbarer Stelle angebracht ist.

Viele Händler stellen beim Fahrradkauf einen herstellereitigen oder polizeilichen Fahrradpass mit der individuellen Rahmennummer aus. Der Fahrradpass stellt zwar keinen Eigentumsnachweis dar, kann jedoch gemeinsam mit dem Kaufbeleg und einem Farbfoto des Fahrrads auch für Versicherungszwecke wichtig sein.



TIPPS

- Fahrrad immer mit Rahmen, Vorder- und Hinterrad mit massiven Stahlketten, Bügel- oder Panzerkabelschlössern an feststehenden Gegenstand anschließen, auch in Fahrradkellern.
- Werkzeug aus Werkzeug- oder Satteltasche mitnehmen.
- Fahrradrahmennummer feststellen oder gegebenenfalls nachträglich eine Individualnummer („EIN“) einfräsen oder -schlagen lassen.
- Fahrradpass ausfüllen und mit Kaufbeleg aufbewahren – wird nach einem Diebstahl für die polizeiliche Sachfahndung und Versicherung gebraucht.
- Gegebenenfalls Farbfoto für Versicherungsunterlagen fertigen.
- Fahrrad von Fachleuten codieren oder auf andere Weise dauerhaft individuell kennzeichnen lassen. Der alphanumerische Code mit chiffrierten Informationen zum Besitzer kann von vielen Fundämtern und Polizeidienststellen decodiert werden.

- Aufkleber „Finger weg! Mein Rad ist codiert!“ anbringen, der möglichen Dieben die Vorsorge für Fahndungsmaßnahmen verdeutlicht.
- Beim Kauf gebrauchter Fahrräder vom Verkäufer Eigentumsnachweis verlangen, wenigstens Personalien und Personalausweisnummer notieren.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/diebstahl_einbruch

Medien

Faltblatt

„Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Fahrrades?“

Fahrradpass

Aufkleber

„Finger weg! Mein Rad ist codiert“





5. Betrug

5.1 Kredite

Basisinformationen

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen: Kredite können nicht mehr bedient werden, Miet- und Unterhaltsschulden laufen auf, das Girokonto ist überzogen, Rechnungen können nicht mehr bezahlt werden. Gerade bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung droht ihnen der Abstieg in die Schuldenfalle. Wird gar Geld aufgenommen, um Kreditzinsen abzutragen, gibt es aus dem Teufelskreis zumeist kein Entrinnen mehr.

Hier schlägt die Stunde der Kreditvermittler. Mit verlockenden Angeboten versprechen sie bei finanziellen Engpässen rasche Abhilfe. „Sofort Bargeld – ohne Bürgen, ohne Sicherheiten, ohne Bankauskunft, auch in schwierigen Fällen ...“ So oder ähnlich lesen sich die Offerten, mit denen Kreditvermittler auf Kundenfang gehen. Gerne geben sich betrügerische Kreditvermittler den Anschein des ehrbaren Maklers, der einem aus der Finanznot helfen möchte. Doch geht es ihnen nur darum, ohne jede Gegenleistung Geld zu kassieren: Die Summen, die der Betrüger ohne jeden Anspruch von seinem Opfer verlangt, werden z.B. als „Vorauszahlung“, „Kostenerstattung“ oder „Provision“ getarnt. Häufig verschicken die Täter auch als „Verlags-

unterlagen“ getarntes, mehr oder weniger nichtssagendes Infomaterial per Nachnahme an die Kreditinteressenten.

Doch Kreditkosten werden erst fällig, wenn ein Kredit tatsächlich gewährt wird. Manche Vermittler wollen diese verbraucherfreundliche Regelung umgehen und Gebühren im Voraus kassieren. Wer keinen Kredit bekommt, ist sein Geld dann trotzdem los.

Nicht nur Menschen mit akuten Geldsorgen werden Opfer der Kreditvermittlungsbetrüger. Nicht selten sind dies auch Gewerbetreibende und Geschäftsleute, die einen Kredit zum Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit suchen. Hierbei geht es häufig um Kreditsummen in Millionenhöhe und damit einhergehend um sehr hohe Schadenssummen, verursacht beispielsweise durch die Zahlung von Provisionen. Die Schadenssumme kann sich in einigen Fällen noch erhöhen, wenn die Kredit-suchenden beispielsweise in die Türkei oder nach Dubai reisen sollen, um den Vertrag abzuschließen. Die Täter schalten hierbei zum Teil eigene Anzeigen, andererseits nehmen sie Kontakt zu den Opfern aufgrund deren Anzeigen auf.



Darauf sollte man achten

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 655 a ff. BGB / früher § 17 Satz 2 VerbrKrG und hier speziell des § 655c BGB) ist der Kreditnehmer zur Zahlung der Vermittlungsprovision erst nach Auszahlung des Darlehens verpflichtet. Kein Kreditvermittler hat somit Anspruch auf Vermittlungsprovision vor der Auszahlung des Kredits.

Ebenso hat ein Kreditvermittler nur einen Anspruch auf Erstattung derjenigen Aufwendungen, die ihm konkret für seine Bemühungen entstanden sind – Pauschalen sind unzulässig.

Geschäfte oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kreditvermittlung, die das Verbot einer erfolgsunabhängigen Provision umgehen, sind unzulässig.

Grundsätzlich ist das Eingehen neuer Zahlungsverpflichtungen nicht geeignet, die Bonität zu erhöhen – sie wird dadurch eher gefährdet. Einen Nutzen hat nur der Vermittler, der die Provision für den Vertrag erhöht, ohne den Kredit zu verschaffen.

**TIPPS**

- Die beste Vorbeugung gegen Kreditvermittlungsbetrug ist, die eigenen Schulden zu kontrollieren. Dabei helfen die Einrichtungen der Schuldnerberatung, die es in jeder größeren Stadt gibt.
- Vorsicht: Nicht jedes Angebot zur Schuldenregulierung ist seriös. Unter dem Deckmantel der Schuldenregulierung können Kriminelle – ähnlich wie beim Kreditvermittlungsbetrug – versuchen, Honorare, Gebühren o.ä. ohne Gegenleistung zu erlangen.
- Bedingungen lesen, monatliche Belastungen und effektiven Jahreszins ausrechnen lassen, verschiedene Angebote vergleichen.
- Selbstauskunft nicht als „Formsache“ ansehen, alle Verbindlichkeiten angeben – kleine Unkorrektheiten sind oft Anlass, den Kreditantrag abzulehnen.
- Auskunft über seriöse Schuldnerberatungsstellen gibt es bei allen Verbraucherzentralen, bei der Gemeinde und den Rechtsberatungsstellen der Justiz.



- Bei einem konkreten Verdacht umgehend aktiv werden und bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten. Denn nur, wenn eine Anzeige vorliegt, kann gegen die Täter ermittelt und weiterer Schaden verhindert werden.
- Adressen der Verbraucherzentralen gibt es unter www.verbraucherzentrale.de, ein bundesweites Verzeichnis aller Schuldnerberatungsstellen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist unter www.forum-schuldnerberatung.de abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema**Internet**

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug

Medien**Faltblatt**

„Vorsicht, Geldhaie!“

**5.2 Geldanlagen****Basisinformationen**

Jahr für Jahr werden private Anleger in Deutschland um Beträge in Milliardenhöhe erleichtert. Denn auf dem Kapitalmarkt sind leider nicht nur seriöse Anbieter von Finanzdienstleistungen zu finden. Allzu häufig tummeln sich dort auch Dilettanten und Betrüger. Berufsbezeichnungen wie „Finanzberater“ oder „Vermögensberater“ sind gesetzlich nicht geschützt und belegen daher für sich nicht die Seriosität des Anbieters, und auch Hochglanzprospekte und repräsentative Büroräume können nur Blendwerk sein.

Oft wird den Kunden zum Einstieg ein kleineres Geschäft angeboten, das vergleichsweise „riesigen“ Gewinn abwirft. Solche Gewinne werden von Betrügern jedoch nicht erwirtschaftet, sondern mit dem Kapital anderer Anleger finanziert. Wer dadurch Vertrauen gefasst hat und richtig einsteigen will, wird unter Umständen „abgezockt“. Auch nach einem erfolgreichen Erstgeschäft sollte man deshalb kritisch bleiben.

Vorsicht ist auch geboten, wenn die in Aussicht gestellte Rendite sehr hoch liegt. Nicht selten zahlen unseriöse Anbieter zu Anfang die versprochenen hohen Renditen aus, um über Mundpropaganda neue Kunden zu gewinnen. Allerdings stammen diese angeblichen Gewinne nicht aus tatsächlich erwirtschafteten Erträgen, sondern aus den Anlagegeldern der Neukunden.

TIPPS

- Kontaktaufnahme: Firmen, die Erstkontakt telefonisch aufnehmen, verstoßen gegen Wettbewerbsrecht – Vorsicht!
- Rendite: Liegt die Rendite deutlich höher als die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen, ist das Risiko umso größer – doppelt so hohe Zinsen sind utopisch.
- Einstiegsgeschäft: „Gewinne“ aus kleineren Erstgeschäften sollen zu größeren Einsätzen anregen – sie werden oft nicht erwirtschaftet, sondern nur aus den neuen Einlagen anderer Anleger bezahlt.
- Zeitdruck: Nur unseriöse und betrügerische Anbieter müssen möglichst schnell viel Geld aus ihrem Opfer herausholen, ehe ihr Schwindel platzt – bei Geldanlagen nie drängen lassen.
- Referenzen: Unseriöse Unternehmen auf dem Kapitalmarkt überstehen die ersten fünf Jahre meist nicht. Vorsicht bei jüngeren Firmen: frühere Geschäfte, Referenzbanken nennen lassen, nachfragen.



- Geschäftssitz: Unseriöse Anbieter haben oft nur einen ausländischen Geschäftssitz und Gerichtsstand – z.B. Panama, Liechtenstein, Bahamas, Channel Islands.



- Anbieter müssen eine anerkannte Fachkraft als unabhängigen Treuhänder – des Kunden, nicht des Anbieters! – nachweisen können, die die Mittelverwendung kontrolliert.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug/anlagebetrug

Medien

Falblatt

„So bleiben Ihre Werte mehr wert!“



5.3 ec-Karten und Kreditkarten

Basisinformationen

Das bargeldlose Bezahlen mit Kreditkarten, der ec-Karte, der Lastschrift oder dem elektronischen Zahlungsverkehr ist heute eine selbstverständliche Bezahlmöglichkeit. Allerdings machen sich viele Täter den weit verbreiteten Einsatz des „Plastikgeldes“ zu eigen. Häufig gelangen sie durch Diebstahl oder Einbruch in den Besitz der Zahlungskarte und damit auch deren Daten. Das unrechtmäßige Auslesen und Abspeichern der gesamten (Kreditkarten-) Magnetstreifen-daten kann zur späteren Herstellung von Kartendoubletten genutzt werden. Darüber hinaus können die Täter durch Ausspähen der PIN (z.B. bei der PIN-Verwendung am Geldautomaten oder beim Bezahlen im Ladengeschäft) in deren Besitz kommen. Die Täter können unter anderem



- mit der ec-Karte/Bankkarte und PIN im Handel bezahlen (electronic cash)
- mit der ec-Karte/Bankkarte und gefälschter Unterschrift im Handel an der Kasse bezahlen (elektronisches Lastschriftverfahren – ELV)

- mit der Geldkarten-Funktion der ec-Karte/Bankkarte bezahlen
- mit der Kreditkarte im Handel bezahlen
- mit gefälschten ec-Karten an ausländischen Geldautomaten Geld abheben
- mit Kreditkarten(-daten) im Mail-, Phone- bzw. Internet-Order-Verfahren bezahlen

TIPPS

- ec- und Kreditkarten sorgfältig wie Bargeld behandeln – auf verschlossene Innentaschen der Kleidung verteilt dicht am Körper tragen.
- Karte stets im Auge behalten.
- Persönliche Identifikations-Nummer (PIN) geheim halten – auswendig lernen; auch nicht „getarnt“, beispielsweise als Telefonnummer, notieren.
- PIN nie an Dritte weitergeben. Nicht einmal Geldinstitute oder Kreditkartenunternehmen kennen die PIN. Weder Amtspersonen noch Mitarbeiter von Geldinstituten werden nach der PIN fragen.
- Rechnungen zeitnah mit den Abbuchungen auf dem Konto vergleichen.



- Bereits vor dem Geldabheben am Geldautomaten Umfeld genau beobachten. Auffällige Veränderungen z.B. am Geldautomaten sofort der Polizei melden.
- Bei der Eingabe der PIN darauf achten, dass niemand den Vorgang beobachten kann. PIN verdeckt eingeben.

KUNO-Sperrsystem

Mehr Sicherheit im unbaren Zahlungsverkehr wird durch ein neues computergestütztes System des Einzelhandels und der Polizei gegen den Missbrauch von gestohlenen ec-Karten erreicht. Ziel ist, durch KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) Betrugsfälle im kartengestützten Zahlungsverkehr zu reduzieren.

Bei Verlust der ec-Karte sollte man diese nicht nur bei der Bank sperren lassen, sondern auch bei der Polizei als gestohlen melden. Die Polizei meldet dann die



Daten der abhanden gekommenen Karte (Bankleitzahl, Kontonummer und Kartenfolgenummer) dem Kooperationspartner des Einzelhandels. Von dort werden diese Daten an die dem KUNO-Sperrsystem angeschlossenen Einzelhandelsgeschäfte weitergeleitet. So ist die Karte auch für das Lastschriftverfahren (Bezahlen mittels Karte plus Unterschrift) gesperrt.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug

Medien

Faltblatt

„Vorsicht Karten-Tricks!“

Merkblatt und Aufkleber für Kasspersonal und Gewerbetreibende zum KUNO-Sperrsystem



5.4 Timesharing

Basisinformationen

Timesharing ist ein Urlaubsmodell, von dem es zahlreiche Abwandlungen gibt. Das Grundmodell sieht folgendermaßen aus: Gegen Bezahlung erhält der Timesharing-Anteilseigner das Recht, für einen vorher bestimmten Zeitraum zu einer bestimmten Zeit im Jahr in einer bestimmten Immobilie (z. B. ein Appartement in einer Clubanlage) Urlaub zu machen. Gleichzeitig wird man meist Mitglied in einer Tauschbörse, die gegen Gebühr den Tausch mit anderen Appartements ermöglicht. In der Regel hat jeder Timesharing-Anteilseigner also zwei Verträge: einen Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer des Appartements und einen mit einer Tauschbörse, um seinen Urlaub flexibler gestalten zu können.

Neben den seriösen Anbietern von Timesharing tummeln sich in den Urlaubsorten auch Betrüger, die Gesetzeslücken, fehlende Informationen über rechtliche Bestimmungen im Urlaubs-

land und nicht zuletzt die gelöste Urlaubsstimmung der Opfer dazu nutzen, auf illegale Weise unter dem Mantel der Seriosität Geld zu machen.

Oft werden so genannte Holiday-Packs angeboten, bei denen der Kunde für die bloße Mitgliedschaft in einem Ferienclub bezahlt, die ihm die Möglichkeit sichern soll, günstiger Urlaub zu machen oder andere verbilligte Freizeitangebote zu erhalten (z. B. Golf spielen, Autos mieten). Tatsächlich erwirbt er meist für viel Geld statt eines Urlaubsanspruchs lediglich einen „Urlaubsbuchungsanspruch“ – womöglich gibt es den Club gar nicht oder/und die Angebote sind nicht verfügbar. Um das Opfer zum Geschäftsabschluss zu verführen, wird ihm in vielen Fällen zusätzlich ein Cash-back-Programm (Investment-Programm) verkauft. Der gezahlte „Kaufpreis“ für das Holiday-Pack soll angelegt und mit hoher Verzinsung nach mehreren Jahren zurückgezahlt werden. Damit wird beim Opfer der Eindruck erweckt, kein Risiko und keine Kosten einzugehen. Tatsächlich gibt es meist keine Geldanlage. Da die Auszahlung in der Regel nach 35 Monaten erfolgen soll, fühlen sich die Opfer bis dahin nicht geschädigt und die Täter haben genügend Zeit, sich mit dem Geld aus dem Staub zu machen.

Die Opfer werden meist auf der Straße angesprochen. Unter einem Vorwand (z. B. gewonnenen Preis abholen, Hotelanlage ansehen) werden sie dann an einen anderen Ort gebracht. Dort

werden sie – oft unter Einfluss von alkoholischen Getränken – von skrupellosen Verkäufern „bearbeitet“ und regelrecht unter Druck gesetzt, bis sie eine Vertragsunterschrift und (noch vor Ort) eine Vorauszahlung leisten. Die Verträge sind umfangreich, kompliziert und schränken die Rechte des Opfers so weit wie möglich ein.

„Timesharing-Wiederverkauf“

Dreh- und Angelpunkt des Betrugsphänomens „Timesharing-Wiederverkauf“ ist, dass dem Anteilsinhaber kein vertragliches Kündigungsrecht gegenüber dem Anbieter der Anlage zusteht. Was sich für den Verbraucher zunächst als vermeintlich großer Vorteil (lebenslanges Urlaubsrecht in einer Ferienanlage) darstellt, erweist sich im Nachhinein für die Betroffenen als jahrelanger „Horror“ (jährliche Begleichung der stetig steigenden Unterhaltskosten, über mehrere Jahre ständige Anrufe betrügerischer Firmen und keine Möglichkeit des Wiederverkaufs).

Der Umstand der Unkündbarkeit der Verträge stellt den Anteilsinhaber vor unlösbare Probleme, sobald er sein Recht nicht mehr in Anspruch nehmen möchte, da er weiterhin mit jährlichen Gebühren belastet wird. So kann der Anteilsinhaber zwar theoretisch seine Anteile verkaufen, faktisch jedoch nicht, da kein Sekundärmarkt für gebrauchte Timesharing-Anteile existiert.

Genau hier setzen potenzielle Betrüger an. Sie kontaktieren telefonisch unaufgefordert Timesharing-Anteilsinhaber und bieten an, den Verkauf ihres Anteils gegen Zahlung diverser Vorausgebühren (Steuern, Sicherheitsgebühren, Notargebühren etc.) abzuwickeln, ohne jedoch tatsächlich einen Verkauf zu beabsichtigen.



TIPPS

- Den Anbieter fragen, woher er die Kenntnis über die Timesharing-Anteile hat.
- Nach vollständigem Namen, Funktion, Herkunftsort usw. des Anbieters fragen.
- Von akademischen Titeln und seriösen Fassaden nicht täuschen lassen.
- Nie im Voraus bezahlen! Seriöse Unternehmen ziehen etwaige Gebühren nach dem Geschäft ab und überweisen den Restbetrag.
- Misstrauen ist angebracht, wenn hohe Summen geboten werden. Der Wiederverkauf von Timesharing-Anteilen ist schwierig.
- Allein die notarielle/treuhänderische Abwicklung des Vertrags bürgt nicht für die Seriosität des Geschäftes. Oft existieren die angeblichen Notare überhaupt nicht.
- Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern ohne deren Einwilligung stellt nach §2, Absatz 2, Nr. 2 UWG, eine unzumutbare Belästigung dar. Dieses Gesetz soll verhindern, dass unvorbereitet telefonisch Vertragsabschlüsse angebahnt werden, ohne dass eine vorherige Geschäftsbeziehung bestand.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug/anlagebetrug

Medien

Faltblatt

„Timesharing – so beugen Sie Risiken wirksam vor!“



5.5 Kaffeefahrten

Basisinformationen

Wer als älterer oder allein stehender Mensch Tag für Tag zu Hause sitzt, freut sich über das günstige Angebot im Briefkasten: Busreise, Essen, Kaffee, Kuchen, Unterhaltung, Geschenke – alles für ein paar Euro. Doch mit einem Ausflug haben solche Einladungen mit „Möglichkeit zur Teilnahme an einer Werbeveranstaltung“ nichts zu tun. Auf „Kaffeefahrten“ geht es nur um das Geschäft.

Meist sollen Betten, Decken, Kochtöpfe, Badezusätze, Nahrungsmittel, Trinkkuren und ähnliche Erzeugnisse verkauft werden. Da auch Bus, Saal, Essen und Geschenke bezahlt werden müssen, sind die Angebote nach polizeilicher Erfahrung jedoch nie günstiger, sondern häufig minderwertiger und regelmäßig teurer als im Fachhandel. Trotzdem kommen Teilnehmer an Kaffeefahrten mit finanziellen Verpflichtungen von teils mehreren hundert Euro nach Hause, wo sie Qualität und Preis vergleichen, dieselbe Ware billiger entdecken oder nur merken, dass sie sich übernommen haben.

TIPPS

- Auf Kaffeefahrten unterhalten lassen, Speisen verzehren und Geschenke mitnehmen – niemals zu einer Bestellung oder einem Kauf verpflichtet fühlen.
- Nichts unterschreiben, was nicht genau verstanden ist – Unterschriften sind nie „reine Formsache“, mündliche Absprachen immer unwirksam.
- Bei Verträgen auf Kaffeefahrten auf Datum und Unterschriften achten, Belehrung über Widerrufsrecht muss im Vertrag gesondert unterschrieben werden – fehlendes oder falsches Datum erschwert den Widerruf.
- Vertragsdurchsicht fordern, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind.
- Schutz vor solchen unüberlegten Käufen bietet das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften gemäß §§ 312, 355 BGB. Binnen zwei Wochen können Kaufverträge, die auf Kaffeefahrten oder ähnlichen Veranstaltungen abgeschlossen wurden, widerrufen werden – am sichersten per Einschreiben mit Rückschein. Zur Fristwahrung kommt es nur auf das Absendedatum an.



nen Kaufverträge, die auf Kaffeefahrten oder ähnlichen Veranstaltungen abgeschlossen wurden, widerrufen werden – am sichersten per Einschreiben mit Rückschein. Zur Fristwahrung kommt es nur auf das Absendedatum an.

- Das deutsche Widerrufsrecht gilt auch für Kaffeefahrten ins Ausland, wenn in Deutschland dafür geworben wurde und Busfahrt, Veranstaltung und Verkauf von einem deutschen Unternehmen durchgeführt wurden.
- Nur unseriöse Vertreter versuchen, diese verbraucherfreundliche Regelung zu unterlaufen, indem sie Bestellungen ohne Datum schreiben, sie zurückdatieren oder das Unternehmen unleserlich oder gar nicht angeben. Das kann Verbraucherrechte gefährden. Wer auf Werbeveranstaltungen kauft, sollte wenigstens auf das Datum und die Belehrung über das Rücktrittsrecht achten. Noch sicherer: Auf einem „Ausflug mit Möglichkeit zur Teilnahme an einer Werbeveranstaltung“ erst gar nichts unterschreiben oder kaufen!

Weitere Informationen zum Thema

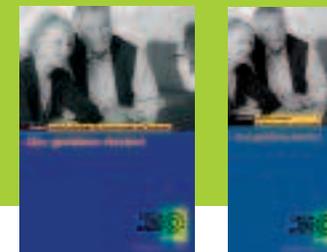
Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug/haustuerbetrug

Medien

Broschüre und Faltblatt

„Der goldene Herbst“



5.6 Erlaubte Spendensammlung?

Basisinformationen

Straßenmusikanten, der Mann mit dem Hut oder der Zirkusangehörige mit seinem Tier sind alle Bettler und keine Spendensammler. Bettler bitten nämlich für den eigenen Bedarf um milde Gaben, Sammler zur Linderung fremder Not. Betteln als solches ist im Grundsatz nicht verboten, also jedem erlaubt, sofern es einzelne kommunale Verordnungen nicht einschränken oder ganz untersagen.

Haus- und Straßensammlungen von Geld- oder Sachspenden dagegen sind nach den Sammlungsgesetzen der Länder erlaubnispflichtig, wenn beim Spender der Eindruck entstehen kann, die Sammlung diene einem gemeinnützigen Zweck. Erlaubnisbehörde ist die zuständige Verwaltungsbehörde.

Wer eine erlaubte Sammlung durchführt, muss einen vom Veranstalter ausgestellten Sammlerausweis bei sich haben. Der Ausweis hat keine vorgeschriebene Form, muss aber enthalten

- eine fortlaufende Nummer,
- Name oder Stempel und Unterschrift des Veranstalters,
- Art, Ort und Zeit der Sammlung,
- volle Personalien des Sammlers,
- Aktenzeichen des Genehmigungsbescheids,
- Dienstsiegelabdruck der Genehmigungsbehörde.



Sammler müssen mindestens 14 Jahre alt sein, bei über 16-Jährigen gilt der Sammlerausweis nur in Verbindung mit dem Personalausweis. Bei Haussammlungen wird der Sammlerausweis durch eine Sammelliste ersetzt, die ebenfalls keine vorgeschriebene Form hat.

Hausaushänge für eine „Altkleider-Sammlung“ oder Boxen für getragene Bekleidung mit entsprechender Aufschrift auf der Straße lassen an Gemeinnützigkeit denken; oft „sammeln“ aber gewerbliche Unternehmen, um die Kleidung in Second-Hand-Läden mit Gewinn zu verkaufen. Der Aufkleber „Diese Sammlung ist gewerblich“ an den Boxen hält manchmal nicht lange. Die Abholung oder Sammlung von Altkleidern oder anderen Rohstoffen zur wirtschaftlichen Verwertung ist keine Sammlung im Sinne des Sammlungsrechts.

TIPPS

- Bei Haussammlungen Nachweis der Genehmigungsbehörde (Sammelliste) verlangen.
- Bei Altkleidersammlungen auf den Veranstalter achten – oft ist es eine gewerbliche Abholung oder Sammlung. Bei Sammlung für gemeinnützigen Zweck müssen Veranstalter, Genehmigungsbehörde und Aktenzeichen des Genehmigungsbescheids genannt sein.
- Bei Straßensammlungen auf das erforderliche Alter der Sammler und auf die ordnungsgemäß verschlossene Sammelbüchse achten.



Weitere Informationen zum Thema

Auskunft über anerkannte förderungswürdige, spendensammelnde Organisationen:
 Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)
 Bernadottestraße 94
 14195 Berlin
 Telefon 030/839001-0
 Fax 030/8314750
 www.dzi.de

6. Gefahren im Internet

6.1 Home- oder Internetbanking, Telefonbanking

Basisinformationen

Bankkonten werden zunehmend ohne Überweisungsträger über das Internet vom heimischen PC aus oder über das Telefon geführt. Beim Home- oder Internetbanking sind neben der Konto-Verbindung ein Passwort oder eine Persönliche Identifikations-Nummer (PIN) und für Überweisungen oder Daten-änderungen eine nur einmal zu verwendende Transaktions-Autorisierungs-Nummer (TAN) erforderlich. Beim Telefonbanking erfolgt der Zugang durch Nennung eines Passworts und Wählen einer Geheimzahl.

Wer die entsprechenden Zugangsdaten ausspäht oder beispielsweise bei einem Einbruch findet, hat ungehinderten Zugriff auf das Konto!



TIPPS

Bei Teilnahme am Home- oder Internetbanking

- Passwort oder Persönliche Identifikations-Nummer (PIN) und Transaktions-Autorisierungs-Nummern (TAN) getrennt voneinander aufbewahren.
- Als Passwort oder PIN am besten eine Kombination aus Buchstaben, Ziffern und Zeichen wählen und möglichst gar nicht notieren.
- PIN, TAN und sonstige Zugangsdaten nicht auf dem PC speichern.
- Zugangsdaten geheim halten, niemandem mitteilen.
- Kontobewegungen regelmäßig kontrollieren (Kontoauszug, Kontostand).
- Auf dem PC aktuelle Virenschutzprogramme und so genannte „Firewalls“ installieren.

Bei Teilnahme am Telefonbanking

- niemanden mithören lassen.
- Telefongastatur gegen Einblick schützen.

Gefahren
im
Internet

6.2 Phishing

Basisinformationen

Die bequeme Art, rund um die Uhr – von Zuhause aus oder unterwegs – Bankgeschäfte abzuwickeln, überzeugt viele Kunden. Die Vorteile liegen auf der Hand: Neben der Flexibilität und Zeitersparnis sind Finanztransaktionen, die online erfolgen, teilweise preiswerter als bei herkömmlicher Abwicklung am Bankschalter.

Vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Service-Nachfrage treffen die Kreditinstitute umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen, um ihre Internet-Kunden zu schützen. So finden beispielsweise die Transaktionen vertraulicher Daten nur über geschützte Verbindungen statt. Diesen Schutz versuchen Kriminelle jedoch auszuhebeln. Ihre Masche: Sie versenden fingierte E-Mails, so genannte Phishing-Mails („Phishing“ setzt sich zusammen aus password und



fishing). Diese sollen den Empfänger dazu veranlassen, persönliche Daten wie Zugangsdaten, Passwörter, Transaktionsnummern usw. preiszugeben. Dabei werden die Methoden immer raffinierter. Kamen früher Mails in Umlauf,

die – einfach gestrickt und schlecht formuliert – die Absicht des Absenders auf Anhieb verrieten, wirken sie heute authentisch und beinhalten Links zu professionell gestalteten Internet-Seiten, die selbst von Profis nur schwer als Fälschung der Internet-Seite eines Geldinstituts zu identifizieren sind. Häufig werden mittlerweile auch so genannte trojanische Pferde eingesetzt, die die Tastatureingaben beim Online-Banking mitschneiden oder durch Veränderungen an den Systemdateien den Browser bei Eingabe der Internetadresse des Geldinstituts auf eine gefälschte Seite leiten.



TIPPS

- Ein Anti-Viren-Programm nutzen. Ein Virens scanner muss heute zur Grundausstattung eines PCs gehören. Wichtig ist dabei, dass er regelmäßig (möglichst täglich) aktualisiert wird, damit er auch die neuesten Viren auf dem PC finden kann. Im Internet gibt es für den Privatanwender kostenlose Virens scanner, so dass hierdurch noch nicht einmal zusätzliche Kosten entstehen müssen.
- Firewall installieren. Sie kontrolliert die Verbindungen des PCs von und zum Internet. Damit hat der Anwender – die richtigen Einstellungen vorausgesetzt – die Kontrolle, welche Programme auf das Internet zugreifen können und welche Zugriffe aus dem Internet erlaubt sind.

- Keine Links in E-Mails für das Online-Banking nutzen. Kein Kreditinstitut fordert per E-Mail, über einen Link die PIN/TAN - Kombination einzugeben, auch nicht um auf ein neues Verfahren zur Absicherung des Online-Kontos umzustellen. Solche E-Mails sofort löschen.



- Beim Online-Banking auf eine sichere Verbindung achten. Hierbei handelt es sich um verschlüsselte Verbindungen. Diese sind in der Adressleiste des Browsers an den Anfangsbuchstaben „https“ im Unterschied zu „http“ bei unverschlüsselten Verbindungen zu erkennen. Außerdem werden verschlüsselte Verbindungen durch ein geschlossenes Schlosssymbol im Browserfenster angezeigt.

- Stellt der Kunde eine verschlüsselte Verbindung mit seiner Bank her, prüft der Browser, ob die Adresse, mit der er verbunden ist, ein Zertifikat einer ihm bekannten und anerkannten Zertifikatsstelle besitzt. Liegt ein solches Zertifikat nicht vor (z. B. bei selbst erstellten Zertifikaten), gibt er eine Warnmeldung aus und zeigt das Zertifikat zur Überprüfung an. Der Kunde kann davon ausgehen, dass sein Kreditinstitut über ein Zertifikat einer anerkannten Zertifikatsstelle verfügt. Deshalb solche Warnhinweise nicht leichtfertig wegdlicken. Wer einmal ein Zertifikat dauerhaft akzeptiert, bekommt später keinen Warnhinweis bei der Verbindung mit dieser Internetpräsenz mehr angezeigt.

- Die Höhe der per Online-Banking möglichen Überweisungsbeträge begrenzen. Betrüger versuchen oft, vom Konto des Opfers einen möglichst großen Betrag zu überweisen, der meistens im vierstelligen Bereich liegt. Eine Begrenzung kann sinnvoll sein, wenn nur selten große Beträge per Online-Banking überwiesen werden. Die Höhe der per Online-Banking zulässigen Summe kann bei vielen Banken mittels einer gültigen TAN online geändert werden.
- Regelmäßig und unmittelbar nach Transaktionen Kontobewegungen kontrollieren. Misstrauen ist vor allem angesagt, wenn die Verbindung während des Online-Bankings abbricht oder eine Fehlermeldung angezeigt wird.
- Beim Verdacht, Phishing-Opfer geworden zu sein, Online-Banking-Zugang sperren. Dies kann ggf. auch online durch die dreimalige Eingabe einer falschen TAN erreicht werden.

6.3 Anwerbung von Finanzagenten beim Phishing-Betrug

Basisinformationen

Phishing-Betrüger überweisen die betrügerisch erlangten Geldbeträge meist nicht auf eigene Konten, sondern werben per Mailing, in Jobbörsen oder über Zeitungsannoncen „Finanzagenten“ an, denen eine äußerst lukrative Nebentätigkeit mit hohen Einkünften versprochen wird. Bei der Anwerbung treten sie unter Vortäuschung falscher Tatsachen beispielsweise als Heiratsvermittler, Finanzdienstleister oder als Im- und Exportunternehmen auf. Die so Gekönderten sollen für eine Provision von fünf bis zehn Prozent die auf ihren Konten eingehenden hohen Geldbeträge ins Ausland weiter transferieren.

Tatsächlich stammen diese Gelder jedoch von den Opfern eines Phishing-Betrugs. Im Gegensatz zu den Überweisungen der Phishing-Opfer können per Bargeldtransfer abgewickelte Überweisungen nicht rückgängig gemacht werden. Der „Finanzagent“ geht daher ein hohes finanzielles Risiko ein. Man könnte ihn fast als das eigentliche Opfer bezeichnen, würde er sich nicht selber strafbar machen.

Eine andere Variante ist die unvorhergesehene Überweisung eines Betrages, der aus einem Phishing-Betrug stammt. Der Kontoinhaber wird anschließend per E-Mail gebeten, den angeblich

„versehentlich“ überwiesenen Betrag abzüglich eines Betrages für den entstandenen Aufwand ins Ausland zu überweisen, ebenfalls meistens per Bargeldtransfer.

TIPPS

- Vorsicht ist geboten bei unvorhergesehenen Überweisungen, die per Bargeldtransfer ins Ausland überwiesen werden sollen. Im Zweifelsfall mit dem Kreditinstitut klären, welche sicheren Möglichkeiten der Rücküberweisung bestehen.
- Achtung bei Jobangeboten per Mail von unbekanntem Absendern mit der Aufforderung, Bargeldtransfers ins Ausland durchzuführen. Diese Angebote sehen mittlerweile sehr seriös aus, haben jedoch teilweise nur den Hintergrund, potenzielle Opfer als Finanzagenten zu benutzen.



6.4 Online-Auktionen

Basisinformationen

Als spezielle Variante des E-Commerce erfreuen sich Online-Auktionshäuser immer größerer Beliebtheit. Doch genau wie in der „realen“ (Offline-) Welt lauern auch hier Gefahren. Grundsätzlich gilt für das Kaufen ebenso wie für das Verkaufen, dass Vorsicht und Wachsamkeit den besten Schutz vor Unannehmlichkeiten bieten.

Kampagne „Online kaufen – mit Verstand“

Wichtige Informationen zum sicheren Online-Handel bietet die Aufklärungskampagne „Online kaufen – mit Verstand!“ der Polizeilichen Kriminalprävention, dem Online-Marktplatz eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels (bvh). Das Ziel der Partner: Internet-Nutzer über die wichtigsten Grundregeln zum sicheren Einkaufen im Internet zu informieren und sie dazu motivieren, vorhandene Sicherheitsangebote aktiv für sich zu nutzen: www.kaufenmitverstand.de



TIPPS

- Ein sicheres Passwort wählen, das aus einer Kombination von mindestens sechs bis acht Zeichen (Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) oder aus mehreren kurzen Wörtern ohne Leerzeichen besteht. Passwort nie an Dritte weitergeben.
- Produktbeschreibungen interessanter Artikel aufmerksam durchlesen. Sollten dann immer noch Unklarheiten bestehen, beim Verkäufer nachhaken! Mit irritierenden Formulierungen wie z. B. „Computer - Original-Verpackung“ oder „Handy (Schale)“ werden gelegentlich nicht die eigentlichen Produkte wie z. B. Computer, Handys etc., sondern nur deren Verpackung oder Zubehör verkauft.

- Über den regulären Preis eines Artikels informieren, beispielsweise über Online-Preisvergleichsplattformen. Nicht jede Ware ist ein Schnäppchen, nur weil sie in Online-Auktionshäusern angeboten wird.
- Mögliche Nebenkosten im Auge behalten. Manches Mal werden Porto- und Verpackungskosten in der Artikelbeschreibung nur beiläufig erwähnt.
- Bewertungen und Handelshistorie von Käufern und Verkäufern aufmerksam durchgehen und prüfen. Hat ein Verkäufer noch keine ausreichende Bewertungsbasis, auffällig viele negative Bewertungen oder verkauft er hochpreisige Artikel, nachdem er zuvor nur im preislich niedrigen Segment tätig war, sollten Käufer bei der Transaktionsabwicklung besondere Vorsicht walten lassen.
- Auktionen in jedem Fall bis zum Zuschlag über das Online-Auktionshaus abwickeln. Wer auf das Angebot eines Verkäufers eingeht und einen Artikel außerhalb der Handelsplattform erwirbt, verliert dadurch

den Schutz des Internet-Auktionshauses und geht ein unnötiges Risiko ein. Beim Erwerb teurer Artikel einen Treuhandservice nutzen. Dieser garantiert, dass erst dann das Geld an den Verkäufer überwiesen wird, wenn die Ware auch tatsächlich angekommen und einwandfrei ist.

- Sichere Zahlungsformen nutzen. Für den Käufer ist die Zahlung per Nachnahme die sicherste Variante. Wenn der Verkäufer diese nicht anbietet, sollte bei höherwertigen Artikeln ein Treuhand-Service genutzt werden.



6.5 Gratisdienste

Basisinformationen

Was früher Dialer waren, sind heute vermeintliche Gratisdienste – Internetdienste, die sich als gratis tarnen und dann als kostenpflichtig entpuppen. Diese Dienste werden zwischenzeitlich für nahezu alle Kategorien angeboten.

Die Offerten reichen von vermeintlich kostenfreien Bildern über SMS-Dienste bis hin zu Gedichte- und Witzedownloads. Wer auf eines dieser Angebote hereingefallen ist, sollte Widerspruch einlegen, der im Tenor wie folgt formuliert sein kann und per Einschreiben mit Rückschein versandt werden sollte:

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erkläre ich Ihnen gegenüber, dass ein Vertrag mit dem von Ihnen behaupteten Inhalt mit mir nicht zustande gekommen ist. Eine Erklärung in Ihren allgemeinen Bedingungen oder versteckt auf der Internetseite, wonach die Dienstleistung kostenpflichtig ist, ist nach § 305c BGB als überraschend zu bewerten. Eine solche Erklärung wird nach dem Gesetzeswortlaut nicht Bestandteil des Vertrags. Hilfsweise fechte ich sämtliche in diesem Zusammenhang von mir abgegebenen Erklärungen wegen Irrtums und arglistiger Täuschung nach §§ 119, 123, 142 BGB an und widerrufe meine Erklärungen gemäß §§ 312 b, 312 d, 355 BGB. Da ich nicht über mein Widerrufsrecht informiert worden bin, konnte ein Fristablauf nicht beginnen. Der Weitergabe und Nutzung sowie Speicherung meiner Daten widerspreche ich ausdrücklich. Wegen des bestehenden Betrugsverdachts erstatte ich gegen Sie Strafanzeige.



TIPPS

- Ein Vertrag kommt nicht durch Anklicken eines „AGB“-Kästchens zustande. Es muss vielmehr unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass durch die Registrierung überhaupt ein Vertragsverhältnis entsteht.
- Nicht durch Mahnungen und Drohungen mit oder durch Inkassobüros beeindrucken lassen.
- Auf die evtl. in der Folge eingehenden Firmenbriefe nach dem eingelegten Widerspruch nicht mehr reagieren.

Weitere Informationen zum Thema

Internet
www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug/gefahren_im_internet
www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug/gefahren_im_internet/sicherheitskompass
www.kaufenmitverstand.de

Medien
Safety-Card
 mit Regeln zum sicheren Online-Kauf

7. Jugend

7.1 Jugendkriminalität, Gewalt an Schulen

Basisinformationen

Ungefähr jeder Dritte bei der Polizei registrierte Tatverdächtige ist unter 21 Jahre alt, der größte Teil davon ist männlich. Junge Täter begehen Straftaten überwiegend am Wohnort oder in dessen Nähe, es handelt sich also regelmäßig um örtliche Kriminalität. Schwerpunkte sind Eigentums- und Gewaltdelikte sowie Sachbeschädigungen.

Untersuchungen zufolge sind weniger als fünf Prozent der polizeilich ermittelten Kinder und Jugendlichen für rund 40 Prozent aller von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten verantwortlich (so genannte „Junge Intensivtäter“). Der größte Teil der Jugenddelinquenz ist dagegen episodenhaft. Häufig sind solche Straftaten entwicklungsbedingte Erscheinungen, die sich mit zunehmendem Alter und veränderten Lebensbedingungen – Freund oder Freundin, Ende der Pubertät, Eintritt in das Berufsleben – wieder verlieren.



Graffiti, Sachbeschädigung an öffentlichem oder privatem Eigentum, einfache oder gefährliche Körperverletzung, Raub und Erpressung durch Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende zeigen auf: Junge Menschen suchen auf unterschiedlichsten und manchmal auch ungesetzlichen Wegen nach Anerkennung, Einfluss und Macht. Sie verfügen



oftmals noch nicht über die Handlungskompetenz, ihre Konflikte friedlich zu lösen. Dieses Verhalten macht selbstverständlich auch vor Schultoren nicht Halt.

Verbale Aggressivität, Beleidigung, Bedrohung, einfache Körperverletzung und zunehmend auch das Phänomen des „Abziehens“ – also Raub oder räuberische Erpressung – sind bekannte Probleme an Schulen. Gewaltstraftaten wie etwa Mord, Totschlag oder Vergewaltigung sind dagegen selten und kennzeichnen Ausnahmefälle.

Allgemein gültige Aussagen über das quantitative und qualitative Ausmaß von Gewalt – nicht nur an Schulen – sind schwierig, weil verschiedene Faktoren zu einem Dunkelfeld beitragen:

Jugend

- Opfer im Kindes- und Jugendalter trauen sich meist aus Angst vor Repressalien durch Täter nicht, ihren Eltern, ihren Lehrern oder der Polizei solche Straftaten mitzuteilen.
- Bestehende Täter-Opfer-Beziehungen – Besuch derselben Schule, Tat auf dem Schulweg – werden nicht erkannt.
- Konfliktfälle, die Strafnormen verletzen, werden im Rahmen der Schule häufig mit pädagogischen Mitteln oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz gelöst, ohne Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

Eine von Gewalterfahrung geprägte Erziehung im Elternhaus, unkontrollierter und häufiger Konsum gewaltbetonter Medieninhalte, negative Einflüsse gewaltbereiter Peergroups, allgemeine Zukunftsängste und Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Frustrationen im Alltag und Alkoholmissbrauch sowie Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass können neben vielen anderen Faktoren Ursachen für diffuse Angstgefühle wie auch für aggressives und gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen sein. Dies sind Beispiele außerhalb der Schule.



Innerhalb des Schulsystems können Leistungsdruck und Ängste vor Schulversagen oder auch gestörte Lehrer-Schüler-Beziehungen aggressive Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern auslösen oder verstärken. Daher sollten junge Menschen durch das Elternhaus, die Schule und alle anderen mit Jugendfragen befassten Institutionen Unterstützung finden, um soziale Handlungskompetenz zu erwerben, destruktive Verhaltensweisen abzubauen und Strategien zu gewaltfreien Konfliktlösungen zu entwickeln.

Auch die Polizei leistet hierzu einen Beitrag. In vielen Bundesländern bietet sie Präventionsprogramme und Projekte zur Gewaltreduzierung an, mit denen soziale Handlungskompetenz in Konfliktfällen vermittelt und so die Erziehungsarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern unterstützt wird.

Ein Beispiel für ein wirkungsvolles Präventionsprogramm gegen Gewalt an Schulen ist das international erprobte, so genannte Anti-Bullying-Konzept des norwegischen Wissenschaftlers Dan Olweus, das auch vielerorts in die Präventionsarbeit der Polizei Eingang gefunden hat. Zur Umsetzung dieses Programms sind weder umfassende Finanzmittel noch anspruchsvolle Fortbildungsmaßnahmen erforderlich. Im Vordergrund steht allerdings der ernsthafte Wille, das Problem gewalttätiger Auseinandersetzungen wirkungsvoll und dauerhaft anzugehen.



Das bezeichnete Programm basiert auf folgenden Prinzipien:

- Warmherzigkeit, Interesse und Engagement der Erwachsenen für Kinder und Jugendliche,
- feste Grenzen für unakzeptables Schülerverhalten,
- bei Regelverletzungen konsequente, aber nicht feindselige Reaktionen,
- ein gewisses Maß an Beobachtung und Kontrolle,
- Handeln von Erwachsenen auch als Autoritäten.

Inhaltlich zielt die Intervention zugleich auf die Schulebene, Klassenebene und individuelle Ebene ab. Erfolgsfaktor ist die Berücksichtigung aller drei Interventionsebenen, da eine Ebene nur für sich genommen zu kurz greifen und die angestrebte Wirkung verfehlen würde.

TIPPS

- Für anvertraute junge Menschen Zeit nehmen: Regelmäßige Gespräche schaffen ein gutes Vertrauensverhältnis.
- Durch Vorbild zeigen: Konflikte können auf friedliche Weise gelöst werden.
- Junge Menschen brauchen Anerkennung: Nicht mit Lob sparen und so Ansporn für weitere Aufgaben geben.
- Jungen Menschen die möglichen Folgen von Straftaten erklären: Ermittlungen der Polizei, Maßnahmen des Jugendamts, Ahndung durch das Jugendgericht, Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis, langjährige Schadenersatzforderungen ...



- Erwachsene sind entscheidende Vorbilder, um jungen Menschen gewaltfreies Verhalten vorzuleben. Eltern sollten mit ihren Kindern viel über die Schule sprechen und beim Kind das Vertrauen aufbauen, dass es auch als Opfer eines Gewaltdelikts Hilfe und Verständnis bei ihnen findet.
- Eltern sollten sich um einen aktiven Kontakt zu anderen Eltern und den Lehrern bemühen und sich darüber informieren, wie man in der Schule ihres Kindes auf Gewalthandlungen reagiert.
- Schule soll auch soziales Lernen ermöglichen und Schülerinnen und Schülern vermitteln, wie Probleme und Konflikte mit gewaltfreien und sozial akzeptierten Mitteln zu lösen sind. Kooperationen mit außerschulischen Institutionen bieten dabei Hilfen und Chancen.
- Die Entwicklung von Gruppenregeln und die klare Grenzsetzung und Intervention bei verbalen und körperlichen Gewalthandlungen durch jeden Lehrer sind ungeheuer wichtig.
- Gewalt darf im schulischen Bereich nicht geduldet werden.
- Im Kontakt mit Tätern und Opfern sind die Ursachen für Gewalthandlungen zu analysieren und bei der Nachbereitung im Klassenverband gemeinsam gewaltfreie Lösungen zu erarbeiten.
- Polizeiliche Jugendsachbearbeiter, -beamte oder -beauftragte können in Kooperation mit Schule und Eltern bei Präventionsveranstaltungen zur Vermittlung von Normen und Werten beitragen, das Rechtsbewusstsein erhöhen und auf eine Verminderung von Kinder- und Jugenddelinquenz hinwirken.
- Hilfe für das Opfer einer Gewalttat leisten heißt nicht, sich selbst in körperliche Gefahr zu bringen. Hilfe leistet auch, wer sich als Zeuge für die Aufklärung der Tat zur Verfügung stellt.



- Das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, lässt sich durch überlegtes Verhalten verringern, zum Beispiel gefahrenträchtigen Situationen aus dem Weg gehen.
- Provokationen ignorieren, weil sie zu einer Verschärfung der Situation und zu einer vom Täter gewünschten Rechtfertigung führen sollen.
- Auf Waffen und gefährliche Gegenstände verzichten, weil sie Aggressionen steigern und die Folgen einer Gewalthandlung verschlimmern können.
- Eine Gewalttat bei Eltern und Lehrern bekannt machen, damit der oder die Täter für ihre Handlung auch zur Verantwortung gezogen werden können.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/jugendkriminalitaet
www.time4teen.de
www.aktion-tu-was.de
www.luka.polizei-beratung.de

Medien

Medienpaket „Abseits!“

Handreichung für Lehrer

„Herausforderung Gewalt“

Broschüre und Faltblatt

„Wege aus der Gewalt“

Dokumentation des Präventionspreises der Polizei

„Jugend gegen Kriminalität“



7.2 Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen

Basisinformationen

Medienkompetenz

Medien lassen sich aus unserem Alltag nicht mehr wegdenken. Sie dienen der Information, der Unterhaltung sowie der Entspannung und sind in der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und in vielen anderen Bereichen unverzichtbar geworden. Medien sind auch „Miterzieher“: Neben Familie, Freundeskreis, Schule oder Kirche beeinflussen sie die Wertvorstellungen und Verhaltensweisen unserer Kinder erheblich. Kinder wachsen mit Medien auf. Damit müssen sich Eltern und Erziehungsverantwortliche im Interesse ihrer Kinder auseinander setzen.

So nutzen inzwischen fast alle Zwölf- bis 19-Jährigen den Computer, vor allem aber auch das Internet. In der Schule ist der PC mittlerweile Standard. Es gehört deshalb zu den grundlegenden Erziehungsaufgaben der Eltern,

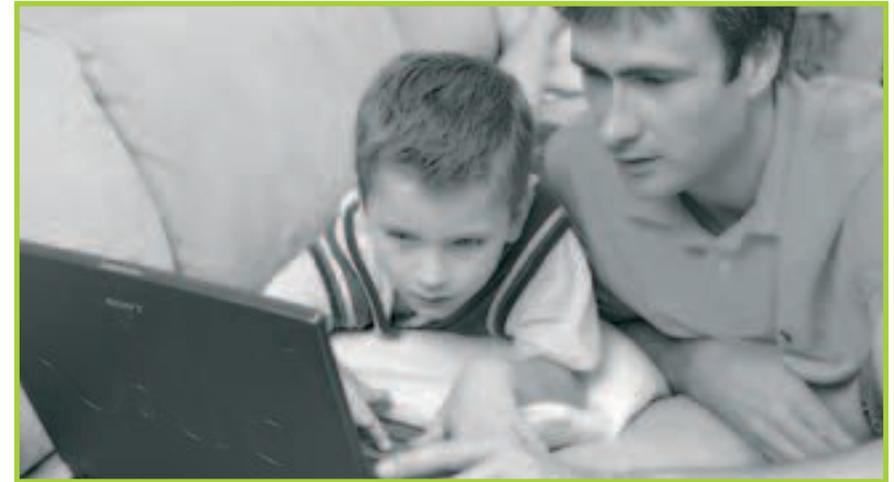


ihren Kindern den richtigen Umgang mit den Medien zu vermitteln. Diese Medienkompetenz müssen Kinder genauso erlernen wie Lesen und Schrei-

ben. Daher sollten Eltern sich mit Medien auskennen und auch mit ihnen umgehen können.

Denn nicht jugendgemäße Medieninhalte können Kinder und Jugendliche verängstigen oder traumatisieren. Junge Menschen können gegenüber dargestellten sexuellen und insbesondere Gewalthandlungen abstumpfen oder daraus den Eindruck gewinnen, solche Handlungen seien normal, legitim oder in manchen Situationen womöglich erwünscht. In Extremfällen kommt es sogar zu Nachahmungstaten. Zahlreiche empirische Studien über die Beziehung zwischen Medienkonsum und Gewalt zeigen, dass der Konsum medialer Gewalt gewaltfördernd wirken kann.

Der Jugendmedienschutz schützt Kinder und Jugendliche vor Medieninhalten, die sie in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand negativ beeinflussen können, speziell im Hinblick auf Sexualitäts- und Gewaltdarstellungen sowie bei extremistischen Inhalten. Neben diesem Schutz vor ungeeigneten Inhalten ist Ziel des Jugendmedienschutzes, Kinder und Jugendliche zum kompetenten und sicheren Umgang mit den Medien und den verfügbaren Informationen anzuleiten. Medieninhalte, die geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden und sie dadurch in ihrer Entwicklung stören können, dürfen diesen Altersgruppen nicht zugänglich gemacht werden. Das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) legt fest, dass Computerspiele und Bildschirmspielgeräte sowie Kino- und Videofilme



mit einer Altersfreigabekennzeichnung versehen werden müssen. Vornehmlich Medien mit Sexualitäts- und Gewaltdarstellungen werden nach dem Jugendschutzgesetz indiziert.

Technischer Jugendmedienschutz

Es gibt verschiedene Möglichkeiten des „technischen Jugendmedienschutzes“, wobei man die jeweiligen Medien wie Fernseher, Videorecorder oder Computer mit technischen Sicherungen wie Sperren, Zeitbegrenzern, Filtersoftware oder Firewalls ausstatten kann, die Kinder schützen sollen. Solche im Ansatz guten Maßnahmen bieten aber meist keinen hundertprozentigen Schutz, da junge Menschen häufig technisch versierter als ihre Eltern sind und bei entsprechendem Interesse rasch Wege finden, derartige Sicherungen zu umgehen. Der „technische Medienschutz“ sollte daher immer durch den „pädagogischen Medienschutz“ ergänzt werden.

Pädagogischer Medienschutz

Eltern, Lehrkräfte und andere Erziehungsverantwortliche müssen vor allem „pädagogischen Medienschutz“ leisten. Eltern sollten die Inhalte, aber auch die Dauer der Mediennutzung ihrer Kinder regeln und kontrollieren. Dabei ist besonders auf eine Ausgewogenheit zwischen der Mediennutzung und anderen Freizeitaktivitäten wie Sport treiben, spielen, Freunde treffen und dergleichen zu achten.

Bei den Medieninhalten müssen Eltern und andere Erziehende wissen, was sich ihre Kinder in den Medien ansehen. Oft werden Kinder und Jugendliche mit Inhalten konfrontiert, die sie stark bewegen, sie zum Teil ängstigen und auch überfordern können.

Eltern müssen sich für das interessieren, was ihre Kinder interessiert. Sie sollten sich zu kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern machen und mit ihren Kindern das besprechen, was ihnen in den Medien begegnet. Hier können Eltern, Lehrkräfte und andere in der Erziehung Tätige anleiten, begleiten und schützen.



TIPPS

- Stets mit den Kindern im Gespräch bleiben, Interesse für ihr Freizeitverhalten zeigen.
- Regeln für den Umgang mit den Medien aufstellen – zeitlich und inhaltlich – und auf deren Einhaltung achten.
- Vorbild sein im Umgang mit den Medien.
- Sich gemeinsam mit den Kindern mit der technischen Handhabung und Anwendung von Medien vertraut machen. Bereitschaft zeigen, von den Kindern zu lernen.
- Die für Video-/DVD-Filme und PC-Spiele vorgeschriebene Alterskennzeichnung beachten.
- Mit den Kindern eine gemeinsame Medien-Auswahl treffen (z.B. Computer- oder Computerspielprogramm).
- Gemeinsam mit den Kindern spielen, auch am Computer.



- Kindern möglichst vielfältige Anregungen zu weiteren Freizeitmöglichkeiten geben und ihre Umsetzung fördern.
- Für medienpädagogische Angebote (Vorträge, Seminare, Anschauungsunterricht etc.) im Kindergarten, in der Schule sowie in außerschulischen Einrichtungen einsetzen.
- Über aktuelle Entwicklungen auf dem Medienmarkt informieren.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/medienkompetenz
www.kinder-sicher-im-netz.de
www.time4teen.de
www.kids.polizei-beratung.de

Medien

Broschüre

„Klicks-Momente“

Merkblatt

„Gewaltvideos auf Schülerhandys“



8. Drogen

Basisinformationen

Drogen sind Substanzen, die über das zentrale Nervensystem in die natürlichen Abläufe des Körpers eingreifen, Stimmungen, Wahrnehmungen und Gefühle beeinflussen und körperlich und/oder seelisch abhängig machen können.

Viele Menschen denken bei Drogen zunächst nur an illegale Drogen wie Heroin, Kokain, Haschisch oder Ecstasy. Doch das Spektrum der Drogen ist breit gefächert – auch die legalen Drogen Alkohol, Nikotin und Medikamente zählen dazu. Der Gebrauch dieser Stoffe ist weit verbreitet und wird gesellschaftlich toleriert.

Phänomene wie „Warmtrinken“ oder „Komasaufen“ sind mittlerweile fester Bestandteil jugendlicher Freizeitkultur. Dahinter verbergen sich ernsthafte und häufig unterschätzte Gefahren. Besorgniserregend sind vermehrt destruktive Konsummuster, bei denen gezielt bis zur Bewusstseinsstrübung getrunken wird. Derart übermäßiger Alkoholkonsum wird durch so genannte „Wettsauf-Contests“ o. ä. gefördert.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen den Zusammenhang zwischen dem Konsum von legalen und illegalen Drogen: Der frühzeitige Missbrauch von Alkohol, Nikotin und/oder Medikamenten kann den Einstieg in den Konsum illegaler Drogen begünstigen.

Drogengefährdung und -abhängigkeit entwickeln sich nicht von heute auf morgen. Einer möglichen „Drogenkarriere“ geht ein komplexes Geflecht von Ursachen voraus. Diese können in der Persönlichkeit des Betroffenen, seinem sozialen Umfeld und/oder der Anziehungskraft/Verfügbarkeit von Drogen liegen.

Beispiele

Persönlichkeit

- Menschen, die nicht gelernt haben, Konflikte „durchzustehen“ oder Enttäuschungen zu ertragen
- Menschen mit einem zu geringen Selbstwertgefühl, Furcht, zu versagen, Angst, in der Gruppe nicht akzeptiert zu werden
- Menschen, die von Langeweile, Wut, Angst, Einsamkeit erdrückt werden

Soziales Umfeld

- Schwierigkeiten in Familie, Schule und Beruf
- Trennung von geliebten Menschen
- wenig emotionale Zuwendung
- übersteigerte Leistungserwartungen
- schlechte Zukunftsperspektiven

Drogen

Anziehungskraft und Verfügbarkeit von Drogen

- Die Verfügbarkeit im Allgemeinen kann den Griff zu Drogen erleichtern
- Drogen können auch angenehme Empfindungen erzeugen und schlechte Gefühle vorübergehend ausblenden oder sie erträglicher erscheinen lassen

Über Hilfe

Niemand darf erwarten, die alleinige Warnung vor dem Konsum von Drogen, bloße Information über die davon ausgehenden Gefahren oder gar abschreckende Darstellungen seien eine ausreichende Vorbeugung gegen Drogengefährdung – teilweise können sie sogar das Gegenteil bewirken.

Vielmehr müssen Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, selbständig NEIN zu Drogen sagen zu können. Dazu ist es erforderlich, ihr Selbstwertgefühl zu stärken, ihnen Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu vermit-

teln und Hilfen für eine aktive Lebensgestaltung zu geben.

Es kommt darauf an, Verhaltensweisen, die Signale für drogenauffällige Lebenssituationen sein können, frühzeitig zu erkennen und darauf ohne Zögern zu reagieren. Familien- und Erziehungsberatungsstellen helfen bei der Bewältigung dieser Aufgaben.

Über das Betäubungsmittelgesetz

Nach dem deutschen Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist jeder Umgang mit Betäubungsmitteln (Rauschgiften) ohne behördliche Genehmigung strafbar. Das so genannte „Cannabis-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes vom März 1994 erregte einiges Aufsehen. Ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Rausch gibt es nach Auffassung des Gerichts nicht. Das BtMG ist auch insofern verfassungsgemäß, als es zwischen legalen (wie etwa Alkohol) und illegalen (wie etwa Cannabis) Mitteln unterscheidet.

Wie das Urteil aber nochmals verdeutlicht, sollten Staatsanwaltschaft und Gericht bei gelegentlichem Eigenverbrauch geringer Mengen Cannabis von Strafe absehen. Das war aber auch vorher schon nach § 31a BtMG zulässig. Diese Regelung bedeutet nicht, dass der Umgang mit geringen Mengen nicht mehr strafbar wäre. Die Polizei unterliegt weiterhin der Strafverfolgungspflicht (Legalitätsprinzip), bearbeitet solche Taten und beschlagnahmt auch geringe Mengen illegaler Drogen. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht können nur in bestimmten Fällen von Strafverfolgung absehen. Mit einer Einstellung des Verfahrens ist in der Regel in folgenden Fällen nicht zu rechnen:

- Handel mit Betäubungsmitteln
- die Tat wurde in Schulen, Jugendheimen, Kasernen oder ähnlichen Einrichtungen begangen
- die Tat könnte Jugendlichen und Heranwachsenden Anlass zur Nachahmung geben.

Bei Konsumenten und Abhängigen von illegalen Drogen kann zugunsten einer Therapie von Strafverfolgung oder Bestrafung abgesehen werden.



8.1 Legale Drogen

Nikotin

ist ein Inhaltsstoff der Tabakpflanze, die nach der Trocknung geraucht, seltener geschnupft oder gekaut wird.

Wirkung

- stimulierend oder entspannend bei niedriger Dosierung
- bei hohem Tabakverbrauch Lähmung von Nerven, Verengung der Blutgefäße und damit einhergehende eingeschränkte Durchblutung aller Organe

Risiken

- Gefahr der psychischen und physischen Abhängigkeit
- Durchblutungsstörungen insbesondere der Herzkranzgefäße und äußeren Gliedmaßen durch Verengung und Verkalkung der Blutgefäße
- erhöhtes Krebsrisiko, Erkrankungen der Atemwege



Trinkalkohol

Wird durch die Vergärung bzw. Destillation unterschiedlicher Grundstoffe gewonnen. Die daraus hergestellten Getränke haben einen unterschiedlich hohen Alkoholanteil.

Wirkung

- Heiterkeit, Gereiztheit, Aggressivität, Traurigkeit, je nach Stimmungslage
- gesteigerte Kontaktfreudigkeit und Hemmungsverluste
- Nachlassen der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit
- Verlust der Kontroll- und Steuerungsfähigkeit

Risiken

- Gefahr der physischen und psychischen Abhängigkeit
- Alkoholvergiftung bei Überdosierung
- Schädigung innerer Organe, der Gehirnfunktion und des Nervensystems
- Persönlichkeitsveränderungen, Wahnvorstellungen, Delirien
- Unfallgefahren im Straßenverkehr und beim Bedienen von Maschinen jeglicher Art

Medikamente

Werden in verschiedenen Darreichungsformen wie etwa Pulver, Kapseln, Tabletten, Flüssigkeiten, Zäpfchen aus synthetischen und/oder natürlichen Stoffen hergestellt. Ob frei verkäuflich oder verschreibungspflichtig: Medikamente können die Gemütslage verändern oder abhängig machen. Medikamente lassen sich nach therapeutischem Zweck in unterschiedliche Gruppen einteilen:

Schlaf- und Beruhigungsmittel

Wirkung

- beruhigend, dämpfend, angst- und spannungslösend, schlaffördernd

Schmerzmittel

Wirkung

- schmerzlindernd, häufig anregend

Aufputschmittel, Stimulanzien

Wirkung

- vorübergehend leistungs- oder stimmungssteigernd
- verstärkte Kontaktfreudigkeit, Rededrang
- Einschränkung der Kritikfähigkeit

Risiken der oben beschriebenen Medikamentengruppen

- Gefahr der psychischen und zum Teil physischen Abhängigkeit
- bei Überdosierungen schwere Organschäden und Tod möglich

Anabolika

Diese Medikamente beeinflussen die körperliche Konstitution und werden vielfach auch illegal gehandelt. Anabolika sind verschreibungspflichtige, muskelaufbauende Präparate und gelten im Leistungssport als Dopingmittel. Als Tabletten oder Injektionslösung werden diese Drogen überwiegend von männlichen Konsumenten eingenommen.

Wirkung

Die Wirkstoffe dieser Präparate leiten sich vom männlichen Sexualhormon, dem Testosteron, ab und besitzen eine diesem Hormon ähnliche Wirkung:

- Stimulierung der Muskelbildung
- Muskelwachstum, Vergrößerung der Muskelkraft

Risiken

- gefährlicher Eingriff in das fein abgestimmte hormonelle Regelkreis- und Rückkopplungssystem
- hodenschädigende Wirkung (Unfruchtbarkeit)
- Vermännlichung (Virilisierung) bei Konsumentinnen
- Sehnen- und Bänderverletzungen durch Missverhältnis von Belastbarkeit und Muskelkraft
- Leberschäden
- psychische Beeinträchtigung bei Dauergebrauch möglich

8.2 Illegale Drogen

Cannabisprodukte

Cannabis wird aus Pflanzenteilen oder dem Harz des Indischen Hanfs gewonnen. Dazu zählen

Haschisch

Krümel und Pulver von grüner, roter, brauner oder schwarzer Farbe, auch zu Platten gepresst

Marihuana

getrocknete Pflanzenteile, Aussehen wie Tee oder Gras

Konsum

Haschisch und Marihuana werden meist geraucht, seltener gegessen oder als Tee getrunken.

Wirkung

- Veränderung der Sinneswahrnehmung, insbesondere des Farb- und Geräuschempfindens, des Raum- und Zeitgefühls
- geistige Abwesenheit, Konzentrationsmangel

Risiken

- Gefahr der psychischen Abhängigkeit
- Apathie, Antriebslosigkeit
- Persönlichkeitsveränderungen
- erhöhtes Krebsrisiko
- unerwartete Rauschsymptome als Folge mehrtägiger Abbauphase des Wirkstoffs im Körper („flash back“)

GHB/ „Liquid Ecstasy“

Steht für Gammahydroxybuttersäure und ist flüssig, etwas ölig, farb- und geruchlos (kann jedoch auch eingefärbt werden) und hat einen leicht salzigen, seifigen Geschmack. Daneben tritt es auch als weißes bis sandfarbenes Pulver auf, das in Flüssigkeit aufgelöst wird. Auch eine feste Form – ähnlich Pflanzenfett – ist möglich.



Wirkung

- Verlangsamung der Aktivitäten des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- Herabsetzung der Hemmschwelle, Euphorie, halluzinogene Effekte bis hin zu Schwindelgefühl, Übelkeit, Krämpfen und plötzlicher Schläfrigkeit
- Gefahr von Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Koma
- steigendes Risiko unkalkulierbarer Rauschzustände durch Mischkonsum mit anderen legalen oder illegalen Drogen wie Alkohol und Beruhigungsmittel sowie Erhöhung und/oder Potenzierung des Risikos gesundheitlicher Schädigungen

Risiken

- bei Fehldosierung ernsthafte Komplikationen bis hin zur Atemlähmung/Erstickungstod
- Hilflosigkeit, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, zeitweilige Amnesie
- Gefahr der Opferwerdung durch Raub- und Missbrauchshandlungen

LSD

Lysergsäurediäthylamid ist das stärkste Halluzinogen und wirkt schon in geringsten Mengen von einem zehntausendstel Gramm. Der Wirkstoff LSD ist deshalb in Trägermaterialien eingebettet, die als so genannte „Trips“ geschluckt werden. Das Erscheinungsbild dieser „Trips“ ist vielfältig: Fließpapierschnipsel mit Comic-Darstellungen, winzige kegelförmige oder scheibenförmige Partikel, Pillen oder Kapseln mit Pulver. Eine Aufnahme des Wirkstoffes über die unverletzte Haut, z.B. durch Anbringen von Klebebildern, ist nicht möglich, obwohl dies immer wieder verbreitet wird.

Wirkung

- Veränderung der Sinneseindrücke, Hervorrufen von Sinnestäuschungen
- Halluzinationen, Wahnvorstellungen

Risiken

- psychische Abhängigkeit
- „Horrortrips“ mit massiven Angstzuständen und Neigung zu Suizidhandlungen
- unvermittelt auftretende Rauschzustände („flash back“) noch Wochen und Monate nach dem letzten LSD-Konsum

Kokain und Crack (Kokainbase)

Kokainhydrochlorid (Kokain) ist weißes, kristallines Pulver, das unter Verwendung chemischer Substanzen aus den Blättern des südamerikanischen Kokastrauches hergestellt wird.

Kokain wird meist geschnupft, seltener in Schleimhäute eingerieben oder gespritzt. Oft werden Schnupfbestecke benutzt, zu denen Vorratsbehälter, Schnupföffel, Spiegel, Rasierklinge und Schnupfröhrchen gehören.

Crack wird vorwiegend unter Zuhilfenahme von Basen (Ammoniak, Backpulver etc.) aus Kokain vom Konsumenten selbst hergestellt. Crack ist eine Masse aus gelblich-weißen Brocken. Crack wird geraucht bzw. inhaliert.

Wirkung

- Betäubung von Hunger-, Durst-, Kälte- und Müdigkeitsgefühlen



- intensives Gefühlsempfinden, Euphorie, Rede- und Bewegungsdrang, übersteigertes Selbstwertgefühl
- Angstzustände und Depressionen als letzte Phase des Kokainrausches
- bei Crack schlagartiger Rauscheintritt, der nur kurz anhält

Risiken

- stark ausgeprägte psychische Abhängigkeit mit schneller Dosissteigerung
- Gefahr von tiefen Depressionen, Halluzinationen und Wahnvorstellungen und damit verbunden eine verstärkte Suizidneigung
- verstärkte Bereitschaft zu Gewalttätigkeiten und Aggressionshandlungen
- Gefahr von Lungen- und Gehirnschäden, Herzschwäche und/oder Atemlähmung

Heroin

Heroin ist ein braunes bis hellbeigefarbenes Pulver, manchmal auch von körniger Beschaffenheit, das in chemischen Verfahren aus Rohopium (Saft der Schlafmohnkapsel) gewonnen wird.

Konsum

Heroin wird meist in gelöster Form in die Venen von Ellenbogen, Händen, Beinen und Füßen gespritzt oder geschluckt, geraucht oder inhaliert. Utensilien sind Papier- und Stanniolfaltbriefchen, Einwegspritzen, Löffel (mit schwarzer Unterseite durch Erhitzen), Zigarettenfilter oder Wattebausch als „Filtermaterial“, Gummiband oder Gürtel zum Abbinden der Vene.

Wirkung

- beruhigend, einschläfernd, schmerzlindernd
- Euphorieempfinden, Losgelöstheit
- starke psychische und physische Abhängigkeit
- quälende Entzugserscheinungen wie Nervosität, Schlaflosigkeit, Schweißausbrüche, Schüttelfrost, Erbrechen, schmerzhaftes Krämpfe

Risiken

- starkes Suchtgift, das schnell zu physischer und psychischer Abhängigkeit führen kann
- Atemlähmung und/oder Herzversagen bei Überdosierung
- Infektionsgefahr (AIDS, Hepatitis) durch nicht sterile Spritzen
- Organschäden durch gesundheitsgefährdende Strecksubstanzen
- körperlicher Verfall



8.3 Illegale synthetische Drogen

Synthetische Drogen (Amphetamine, Ecstasy, Designerdrogen) werden in illegalen Laboratorien auf chemischem Weg hergestellt. Diese Rauschgifte gibt es in wechselnden Formen wie Pulver, Kapseln, Tabletten oder Flüssigkeiten, die überwiegend geschluckt werden. Unbekannte Zusammensetzung und Dosierung machen Rauschdauer und -intensität unkalkulierbar und die Konsumenten zum „Versuchskaninchen“.

Amphetamine

Amphetamine sind die wohl ältesten synthetisch hergestellten Drogen mit stimulierenden Eigenschaften. In ihrer chemischen Struktur sind sie den menschlichen Botenstoffen (Neurotransmittern) Adrenalin und Dopamin ähnlich. Das helle Pulver, das manchmal auch in Tabletten oder Kapseln auf dem illegalen Markt ist, wird meistens geschluckt oder geschluckt.

Wirkung

- je nach Art der chemischen Abwandlung des Amphetamins sehr unterschiedlich: von Euphorie und Erregungszuständen bis zu halluzinogenen Effekten, Wahnvorstellungen, Psychosen und paranoiden Zuständen
- hemmungsabbauend, kontaktsteigernd, Berührungen werden intensiv erlebt, Haut kribbelt, der Blutdruck steigt, Verlangsamung der Herzaktivität, Steigerung der Sinneswahrnehmungen, erhöhter Rede- und Bewegungsdrang

- Verlust des Hunger-, Durst- und Müdigkeitsgefühls
- starke psychische Abhängigkeit mit Entzugssymptomen wie Niedergeschlagenheit, Depression und paranoiden Zuständen

Risiken

- durch psychische Abhängigkeit bedingte schnelle Dosissteigerung
- erhöhtes Risiko für Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Epilepsie, Diabetes u.a.

Ecstasy

Die Wirkstoffe (Entactogene) sind enge chemische Verwandte des Amphetamins. Die in illegalen Laboratorien vollsynthetisch hergestellten Tabletten enthalten meist die Wirkstoffe MDA (Methylen-dioxy-amphetamin), MDMA (Methylen-dioxy-methamphetamin) und MDE (Methylen-dioxy-ethylamphetamin). Diese Wirksubstanzen werden auch gemeinsam und/oder mit anderen Substanzen vermischt und in Tablettenformen gebracht, die meist geschluckt werden. Die Tabletten haben oft unterschiedliche Aufprägungen, die jedoch keinen Rückschluss auf die Wirksubstanzen zulassen.

Wirkung

- sehr unterschiedlich, oft nicht vorhersehbar durch verschiedene chemische Wirkstoffzusammensetzungen
- Ecstasy bewirkt eine Erhöhung der Konzentration des Hormons „Serotonin“ im Körper, das beim Menschen zu einem Wohlgefühl führt („Verliebtheitsgefühl“)

- daneben wirkt Ecstasy im Körper ähnlich wie das körpereigene Adrenalin, also vorübergehend leistungssteigernd
- hemmungsabbauend, kontaktsteigernd, Berührungen werden intensiv erlebt, Haut kribbelt, Puls und Blutdruck steigen, Steigerung der Sinneswahrnehmungen, erhöhtes Kommunikationsbedürfnis, Bewegungsdrang, manchmal Halluzinationen
- Verlust des Hunger-, Durst- und Müdigkeitsgefühls

Risiken

- Anstieg der Körpertemperatur auf bis zu 41°C. Die „Überhitzung“ des Körpers, die oft einhergeht mit einem extremen Flüssigkeitsverlust, kann den Mineralhaushalt des Körpers so stören, dass es zu Zusammenbrüchen mit Todesfolge kommen kann
- häufiger Konsum von Ecstasy führt dazu, dass die natürliche Serotonin-Produktion immer geringer wird. In der Folge können „normale“ Glücksgefühle und positive Eindrücke nicht mehr als positiv erlebt werden. Es erfolgen deshalb oft Dosissteigerungen
- bei längerem Konsum oder hohen Dosierungen können Schlafstörungen, Verwirrtheit, Konzentrationsprobleme, Leber- und Nierenschäden, Depressionen, Psychosen und Hirnschäden auftreten
- Gefahr der psychischen Abhängigkeit
- erhöhtes Risiko für Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Epilepsie, Diabetes u.a.

Designerdrogen

Durch die Veränderung der chemischen Grundstrukturen vorhandener Wirksubstanzen versuchen Hersteller einerseits eine Wirkstoffverbesserung und andererseits eine Umgehung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften zu erreichen. Die Wirkung der so experimentell entstandenen neuen chemischen Verbindungen (Designerdrogen) kann schwerste Gesundheitsschäden verursachen oder schon in geringen Mengen tödlich wirken.



TIPPS

- Drogenabhängige sind Kranke, die der Hilfe, der medizinischen Behandlung und der Rehabilitation bedürfen.
- Je früher Drogenkonsum und -abhängigkeit (Warnzeichen) bemerkt werden, desto besser sind die Heilungschancen für einen Drogenabhängigen.
- Deshalb als Eltern und Betroffene sofort an eine Drogenberatungsstelle, einen Arzt oder einen Elternkreis wenden.
- Beratungsstellen beraten kostenlos und arbeiten nicht mit der Polizei zusammen – den Betroffenen droht von dort keine Maßnahme der Strafverfolgung.
- Anschriften von Drogenberatungsstellen und Hilfeeinrichtungen gibt es im Telefonbuch oder von den Krankenkassen.

Über Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen betroffener Eltern informieren auch

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln, www.bzga.de
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Hamm, www.dhs.de
- Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe (GVS), Kassel, www.sucht.org
- Deutscher Caritasverband (DCV), Freiburg, www.caritas.de
- Fachverband für Drogen und Rauschmittel (FDR), Hannover, www.neuland.com/fdr

Wenn Kinder und Jugendliche ...

- regelmäßig oder in großen Mengen Alkohol konsumieren
- regelmäßig mehrere Zigaretten am Tag rauchen
- ständig Medikamente einnehmen, um sich zu beruhigen oder Stress abzubauen
- illegale Drogen einnehmen

... sollten Erziehungsverantwortliche auf keinen Fall

- das Problem ignorieren
- in Panik geraten
- mit dem erhobenen Zeigefinger drohen

- unerfüllbare Forderungen stellen oder
- glauben, dass sich das Problem von alleine löst.

Vielmehr sollten sie

- das Gespräch mit dem Kind suchen
- ihm gegenüber ausdrücken, dass sie sich Sorgen machen
- sich über Hilfs- und Beratungsstellen informieren und Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/drogen
www.jugendschutztrainer.polizei-beratung.de

Medien

Broschüre und Faltblatt
 „Sehn-Sucht“



9. Häusliche Gewalt

Basisinformationen

Unter häuslicher Gewalt wird das Ausüben körperlicher, sexueller, psychischer und finanzieller Gewalt in bestehenden oder ehemaligen Intimbeziehungen verstanden, unabhängig von der sexuellen Orientierung und unabhängig davon, ob die Beteiligten zusammen leben oder zusammen gelebt haben. Opfer sind vorrangig Frauen. Knapp zehn Prozent der Opfer sind Männer, von denen die Hälfte von ihrem männlichen Intimpartner misshandelt wird. Von Gewalt im sozialen Nahraum spricht man, wenn Täter und Opfer eine enge soziale Beziehung haben (Eltern und erwachsene Kinder, Pflegebedürftige im Haushalt etc.).

Häusliche Gewalt geht weit über verbale Beziehungsstreitigkeiten hinaus. Männer, die ihre Partnerin misshandeln, haben häufig Schwierigkeiten, eigene Schwächegefühle wahrzunehmen und mit Konflikten angemessen und konstruktiv umzugehen. Viele von ihnen haben zudem ein gering ausgeprägtes Selbstwertgefühl und oft eine unrealistische Vorstellung von Männlichkeit, aufgrund der sie sich verpflichtet fühlen, (der Frau) überlegen zu sein.

Häusliche Gewalt hat nichts mit Liebe oder Eifersucht zu tun. Oft wird ein unbedeutender Anlass von dem Mann als Angriff auf seine Persönlichkeit empfunden. Diesen „Angriff“ versucht er mit Gewalt abzuwehren, um sich wieder stabil und überlegen zu fühlen

und dadurch die Kontrolle und Macht über seine Partnerin und die Situation zu gewinnen.

Diese ursächlichen Mechanismen werden in der Regel weder vom Täter noch vom Opfer erkannt und bearbeitet. Deshalb wiederholen sich die Gewaltvorfälle und erfolgen in immer kürzerer Folge und immer brutaler (Gewaltspirale).

Die Verhütung und Verfolgung von häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum ist keine Privatangelegenheit, sondern Anliegen und Aufgabe des Staates und seiner Institutionen. Diese Gewalt verdient gesellschaftliche Ächtung.

Die Polizei kann einem Opfer häuslicher Gewalt durch einen längerfristigen Platzverweis den zeitlichen und räumlichen Schutzraum verschaffen, durch den es dem Opfer ermöglicht wird, sich in Ruhe über weitere Schritte klar zu werden und, z. B. mit der Unterstützung von Beratungsstellen für Opfer



Häusliche Gewalt

häuslicher Gewalt oder anderen Opferhilfeeinrichtungen, eine einstweilige Verfügung beim zuständigen Gericht zu erwirken sowie Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Zum Schutz der Opfer gilt seit 1. Januar 2002 das Gewaltschutzgesetz. Es verbessert die Rechtsstellung von Opfern häuslicher Gewalt und erleichtert ihnen, Schutz vor dem Täter gerichtlich durchzusetzen. Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht dem Familiengericht, dem Täter langfristig ein Betreten der gemeinsamen Wohnung zu verbieten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Eskalation der Gewalt in der Familie oder Beziehung zu unterbrechen. Es ist auch vorgesehen, dass gegenüber dem gewalttätigen Partner ggf. Näherungsverbote und die Untersagung von Telekommunikation (Anrufe, Fax, E-Mail, SMS) sowie anderer Formen der Belästigung ausgesprochen werden können. Darüber hinaus kann das Gericht die Verpflichtung des Täters anordnen, der gefährdeten Person die gemeinsam genutzte Wohnung zumin-

dest befristet (grundsätzlich für höchstens sechs Monate mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens sechs weitere Monate) zu überlassen - ganz unabhängig von der Frage, wer Allein- oder Miteigentümer bzw. Mieter der Wohnung ist.

Häusliche Gewalt kann „sozial weitervererbt“ werden. Dies bedeutet, dass Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen häusliche Gewalt auftritt, Gefahr laufen, die zu Hause gelernten Opfer- und Täterrollen später in ihren eigenen Paarbeziehungen zu wiederholen. Aus diesem Grund brauchen diese Kinder speziell auf sie abgestimmte Angebote der Jugendhilfe, um Alternativen zu den ihnen vorgelebten Rollenmodellen erlernen zu können.

Auch haben Kinder, die in gewaltgeprägten Familien aufwachsen, häufig Entwicklungsdefizite und können soziale Störungen entwickeln. Daher sind Hilfeangebote, die es diesen Kindern ermöglichen die erlebte Gewalt zu verarbeiten, notwendig.

TIPPS

Was können Opfer tun?

- Anzeige bei der Polizei erstatten. Dort werden alle Maßnahmen für den Schutz des Opfers in die Wege geleitet. Außerdem werden die Erreichbarkeiten einer Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt oder einer anderen Opferhilfeeinrichtung genannt.
- Einzelheiten der Vorfälle notieren.
- Einen Arzt aufsuchen und ihm den Verursacher der Verletzungen nennen.
- Verletzungen fotografieren lassen.
- Opfer sollten sich Freunden und Verwandten offenbaren, von denen sie Hilfe und Unterstützung erwarten können.
- Auch ohne Einschaltung der Polizei können sie eine Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt aufsuchen.



Was können Zeugen tun?

- Bei Hilferufen aus einer Wohnung die Polizei informieren.
- Nicht wegschauen, sondern aktiv werden: Dem Opfer einer gewalttätigen Beziehung Gesprächsbereitschaft zeigen und Hilfe anbieten, z.B. das Opfer zu einer Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt begleiten.
- Wer eingreift, kann die Fortsetzung der Gewaltspirale unterbrechen helfen.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/rat_hilfe/opferinfo

Weitere Informationen und Ratschläge gibt es bei örtlichen Beratungsstellen (wie Caritas, Pro Familia, Frauen- oder Konfliktberatungsstellen) sowie den Opferschutzbeauftragten der Polizei.

10. Stalking

Basisinformationen

Stalking, ein aus dem englischen Sprachraum übernommener Begriff, bezeichnet das wiederholte Verfolgen und penetrante Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen. Der „Stalker“ (engl. „Pirschjäger“), der überwiegend unter Ex-Partnern sowie im privaten oder beruflichen Umfeld des Opfers zu finden ist, handelt neben Beziehungs(wieder)herstellung oder Rache mitunter auch aus einer Wahnidee oder Zwangsvorstellung heraus. Durch Aufklauern, Beobachten, Verfolgen und Ausforschen, durch belästigende Telefonanrufe (auch SMS oder E-Mails) bis hin zum Telefonterror oder durch Brief- und Geschenksendungen (als so genannte „Liebesbeweise“) versucht er Macht und Kontrolle über sein Opfer auszuüben – oft auch in bedrohender Weise. Die Täter sind überwiegend männlich, die Opfer in der Mehrzahl weiblich. Häusliche Gewalt stellt oftmals einen Ausgangspunkt für Stalking dar. Gelegentlich sind auch Personen des öffentlichen Lebens betroffen („Prominenten-Stalking“).

Im Frühjahr 2007 ist der § 238 StGB „Nachstellung“ in Kraft getreten. Er stellt Stalking unter Strafe und verbessert damit den Schutz der Stalking-Opfer.



Stalking

TIPPS

- Dem Stalker einmalig sofort und unmissverständlich klarmachen, dass jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt gewünscht wird. Ihn völlig ignorieren, denn etwaige Reaktionen – auch negativer Art – lassen ihn hoffen und sich nur umso intensiver bemühen. Oberstes Ziel muss sein, dass der Stalker das Interesse verliert.
 - Alles dokumentieren, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt, damit Beweismittel für spätere Ermittlungs- oder Zivilrechtverfahren vorliegen. Dazu gehört jedes Treffen, das er herbeiführen will, jeder Besuch, jeder Anruf, jeder Brief und jedes Geschenk.
 - Anrufe auf dem Anrufbeantworter, E-Mails auf Diskette oder CD-ROM sichern. Beweismittel nicht zu Hause aufbewahren. Bei nicht bestellten Warenlieferungen oder Paketen die Annahme verweigern. Darüber auch die Nachbarn informieren.
 - Ort, Datum und Zeitpunkt sowie die Namen und Erreichbarkeiten von Zeugen notieren, die die Vorfälle beobachtet haben.
- Opferhilfeeinrichtungen und die Polizei beraten, welche Maßnahmen gegen den Täter und zum persönlichen Schutz ergriffen werden können und wo gegebenenfalls weitere Hilfe in Anspruch genommen werden kann.
 - Bei Telefonterror und anderen Stalking-Handlungen, z.B. via PC (so genanntes Cyber-Stalking) gibt die Telefongesellschaft bzw. der Internet-Service-Provider Auskunft über technische Schutzmöglichkeiten (geheime Rufnummern, Fangschaltung, Anrufbeantworter, Handy, Zweitanschlüsse, E-Mail-Adresse etc.).
 - Es hilft, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat sich gezeigt, dass vor allem schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigt und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören. Die Anzeigerstattung bzw. Vernehmung kann auch in Begleitung einer Person des Vertrauens stattfinden.



- Beim Amtsgericht (Abt. „Zivilsachen“ oder Abt. „Familiensachen“) eine „Einstweilige Verfügung/ Schutzanordnung“ nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. Missachtet der Stalker diese gerichtliche Anordnung, macht er sich strafbar (Gewaltschutzgesetz), und die Polizei kann eingreifen.
- Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn darüber informieren, dass man Opfer eines Stalkers geworden ist. Andere Personen bei einer konkreten Bedrohungslage auf die Situation aufmerksam machen – Öffentlichkeit kann schützen!



Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/rat_hilfe/opferinfo/stalking

Medien

Merkblatt

„Stalking“

Kurzfilm

„Wenn Liebe zur Bedrohung wird“
Der Film kann auch im Internet unter www.polizei-beratung.de/rat_hilfe/opferinfo/stalking/kurzfilm angeschaut werden



11. Falschgeld

Basisinformationen

Echter Geldschein oder plumpe Fälschung? Immer wieder werden „Blüten“ von Geldscheinen in Umlauf gebracht, die den echten Banknoten auf den ersten Blick täuschend ähnlich sehen. Mit moderner Reproduktionstechnologie lassen sich von jeder gedruckten Vorlage gute Kopien herstellen. So sind zwar Versuche nicht zu verhindern, auch Euro-Banknoten zu fälschen und deren Echtheitsmerkmale zu imitieren, die Banknoten tragen jedoch zahlreiche unverwechselbare Sicherheitsmerkmale. Die meisten davon kann jeder nach der Methode „Fühlen, Sehen, Kippen“ ohne technische Hilfsmittel erkennen und überprüfen.

Falschgeld wird häufig in Kaufhäusern oder an Kassen mit starkem Publikums- und Zahlungsverkehr abgesetzt, wo das Personal keine Zeit zur Prüfung eingenommenen Geldes und später keine Erinnerung an Einzahler festgestellter Fälschungen hat. Mit Falschgeld werden Kleinigkeiten zur Erlangung echten Wechselgeldes oder hochwertige Gegenstände wegen des späteren Hehlereierlöses gekauft.

Wer Falschgeld annimmt und dies zu spät erkennt, ist gleich in mehrfacher Hinsicht geschädigt: Er muss es bei der zuständigen Behörde abliefern (Einziehungsgegenstand) und erhält keine Entschädigung. Gibt er es weiter, macht



er sich strafbar. Das gilt nicht nur für Euro-Falschgeld, sondern für alle Währungen (§§ 146 ff StGB).

Der Online-Blütentrainer der Polizeilichen Kriminalprävention (www.bluetentrainer.polizei-beratung.de/blueten_euro/trainer_d.html) macht auf spielerische Weise fit gegen den falschen Schein. Der Blütentrainer schult das Auge, auch kleine Abweichungen zu erkennen und die Banknote als Fälschung zu identifizieren. Informationen über die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten gibt es unter www.sicherheitsmerkmale.polizei-beratung.de.

Falschgeld

TIPPS

■ Im Zahlungsverkehr auf Falschgeld achten und die innerhalb kürzester Zeit prüfbareren Echtheitsmerkmale des Geldes kontrollieren, weil man sonst in mehrfacher Hinsicht geschädigt wird.

■ Fingerspitzengefühl und Durchblick schützen vor Falschgeld: Die Sicherheitsmerkmale echter Euro-Banknoten sind...

... zu fühlen:

- Das spezielle Banknotenpapier aus Baumwollfasern fühlt sich weder lapig noch glatt, sondern griffig an,
- der Stichtiefdruck der Abkürzungen der Europäischen Zentralbank, der Wertzahl und der Abbildungen der Architekturelemente ist deutlich fühlbar (Fingernagelprobe) von der Oberfläche abgehoben.

Aber: Die Reliefeigenschaften können durch Alter und Abnutzung der Noten allmählich verloren gehen.

... gegen das Licht zu sehen:

- Das Wasserzeichen im druckbildfreien Teil zeigt das Architekturmotiv und die Wertzahl, daneben ist ein weiteres (Balken-)Wasserzeichen mit dem

Aussehen eines Barcodes zu erkennen. Im Gegensatz zu den für Wasserzeichen typischen weichen und fließenden Übergängen der Schattierung zeichnet sich das (Nenn-) Wasserzeichen durch seinen besonders starken und hellen Kontrast aus,

- der in das Banknotenpapier etwa mittig eingebettete Sicherheitsfaden erscheint als dunkle durchgehende Linie über die ganze Höhe der Banknote, darauf sind wechselweise seitenrichtig und seitenverkehrt EURO und die Wertzahl lesbar,

- die unregelmäßigen Zeichen links oben auf der Vorder- und rechts oben auf der Rückseite bilden im Gegenlicht die vollständige und passgenaue Wertzahl (Durchsichtsregister).

... beim Kippen zu sehen:

- Der Hologrammstreifen im rechten Teil der Vorderseite von 5-, 10- und 20-Euro-Banknoten zeigt je nach Betrachtungswinkel das Euro-Symbol € oder die Wertzahl in wechselnden Farben,



- der Perlglanzstreifen auf der Rückseite von 5-, 10- und 20-Euro-Banknoten mittig neben dem Sicherheitsfaden wechselt beim Kippen gegen eine gute Lichtquelle von Hellgelb nach Goldgelb und zeigt als Aussparungen das Euro-Symbol € sowie die Wertzahl,
- das Hologrammelement im rechten Teil der Vorderseite von 50-, 100-, 200- und 500-Euro-Banknoten zeigt je nach Betrachtungswinkel die Wertzahl oder das Architekturmotiv der jeweiligen Banknote in wechselnden Farben als Hologramm,
- die optisch variable Wertzahl auf der rechten unteren Ecke der Rückseiten von 50-, 100-, 200- und 500-Euro-Banknoten zeigt einen Farbwechsel von Purpurrot bei Draufsicht nach Olivgrün oder Braun unter anderem Betrachtungswinkel.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/betrug
www.bluetentrainer.polizei-beratung.de/blueten_euro/trainer_d.html
www.sicherheitsmerkmale.polizei-beratung.de
www.bundesbank.de/bargeld/euro_banknoten.php
www.euro.ecb.int

Medien

Broschüre

„Fühlen, Sehen, Kippen“ der Europäischen Zentralbank



12. Handtaschenraub

Basisinformationen

Handtaschenräuber sind meist Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die eine offene Auseinandersetzung mit dem Opfer im Allgemeinen vermeiden. Sie setzen auf Überraschung, Körperkraft und Schnelligkeit, entreißen die Handtasche im Vorbeilaufen oder -fahren (Fahrrad, motorisiertes Zweirad oder Inliner). Überwiegend sind einzelne, ältere Frauen Opfer, die auch in Geldinstituten beobachtet, von dort zuweilen bis vor ihr Wohnhaus verfolgt und überfallen werden.

Widerstand ist nur selten zu empfehlen. Gezielt werden einzelne, körperlich unterlegene Opfer ohne Aussicht auf fremde Hilfe angegriffen. Gerade älteren, gebrechlichen Opfern drohen bei Gegenwehr erhebliche Gesundheitsschäden durch massive Gewaltanwendung oder Stürze.

TIPPS

- Möglichst ganz auf Handtasche verzichten, dafür Brustbeutel oder Gürteltasche nehmen.
- Wenigstens Geld, Schlüssel und Papiere – möglichst auch Schecks, Kreditkarten und Handy – nicht in der Handtasche, sondern auf verschlossene Innentaschen der Kleidung verteilt dicht am Körper tragen.
- Tasche verschlossen unter den Arm klemmen, auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite tragen.
- Nicht um die Tasche kämpfen und nicht festhalten, wenn Räuber sie entreißen wollen – Verletzungsgefahr durch Stürze, Gewaltanwendung oder Mitschleifen.



Hand- taschenraub

- Gruppen bieten Schutz: Nachbarn, Freunde oder Verwandte zu Besorgungen (Post, Bank, Sparkasse) um Begleitung bitten.
- Auf Beobachter oder Verfolger achten, belebte Gegenden mit Passanten und Geschäften suchen, un belebte Abkürzungen meiden.
- Beim Abheben von Geld für separate Auszahlung sorgen, Geld nicht in der Öffentlichkeit nachzählen.
- Bargeld möglichst nur an Geldautomaten mit „Schleuse“ (Zugang für nur jeweils einen Kunden) abheben.
- Die Post bringt Postbankkundinnen und -kunden regelmäßige Geldzahlungen auf Antrag gegen Gebühren ins Haus.
- Keine Gegenwehr in aussichtsloser Situation, Täterforderung unter Waffendrohung befolgen – Sachwerte sind ersetzbar, meist auch versichert (Verbundene Hausratversicherung).
- Wer durch eine vorsätzliche Gewalttat gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Schaden erleidet, kann nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) Versorgungsansprüche geltend machen. Die Versorgungsämter und Opferhilfeeinrichtungen wie der WEISSE RING informieren über diese Möglichkeiten.



Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/raub

Medien

Broschüre und Faltblatt

„Der goldene Herbst“

Faltblatt

„Langfinger machen niemals Urlaub!“



Illegale Graffiti

13. Illegale Graffiti

Basisinformationen

Das Sprühen von Graffiti auf nicht genehmigten Flächen stellt eine Sachbeschädigung oder gemeinschädliche Sachbeschädigung im Sinne der §§ 303, 304 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Eine Sachbeschädigung liegt immer dann vor, wenn für den Eigentümer das Erscheinungsbild unbefugt verändert wurde. Diese Veränderung darf nicht nur unerheblich und vorübergehend sein. Illegales Besprühen setzt oft voraus, dass ein Gelände verbotswidrig betreten wird, so dass auch noch ein Hausfriedensbruch im Sinne des § 123 StGB vorliegen kann. Bis zum 14. Lebensjahr gelten Kinder zwar als strafunmündig, aber bereits ab dem siebten Lebensjahr sind sie zivilrechtlich schadensersatzpflichtig. Jugendliche ab 14 Jahren werden strafrechtlich verfolgt.

Zivilrechtliche Folgen von Graffiti

Wenn nur ein Täter aus einer größeren Gruppe beim illegalen Sprayen ermittelt werden kann, haftet dieser für die Begleichung des kompletten Schadens (gesamtschuldnerische Haftung). Die Einzelschäden, die durch illegale Graffiti entstehen, erreichen schnell mehrere tausend Euro. Sie lösen eine zivilrechtliche Schadensersatzpflicht aus. Der Geschädigte kann bei Gericht einen Schuldtitel erwirken. Die daraus resultierenden zivilrechtlichen Ansprüche der Geschädigten gegenüber dem Täter

bzw. Verursacher behalten 30 Jahre ihre Gültigkeit. Ist der Verursacher volljährig, kann der Geschädigte in einem so genannten Adhäsionsverfahren zudem bereits im Strafverfahren einen aus der Straftat entstandenen vermögensrechtlichen Anspruch geltend machen.

Einigung durch Täter-Opfer-Ausgleich

Durch einen Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine außergerichtliche Einigung einschließlich einer Schadenswiedergutmachung möglich. Dabei wird vom Täter eine glaubhafte Entschuldigung beim Geschädigten sowie die Regulierung des Schadens erwartet. Eingeleitet wird der Täter-Opfer-Ausgleich durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Beschuldigte oder Opfer können einen TOA auch selbst anregen. Weitere Hinweise zum TOA gibt es bei der Polizei.



TIPPS



... für Erziehungsverantwortliche

- Kinder und Jugendliche über die Folgen illegaler Graffiti aufklären – vor allem darüber, dass es sich dabei um eine Straftat handelt und Schadensersatzansprüche entstehen.
- Beim örtlichen Jugend- und/oder Kulturamt über alternative Kreativ- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche informieren. Ähnliche Projekte bieten auch freie Träger der Jugendarbeit bzw. eingetragene Vereine an.
- Kindern Alternativen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzeigen.

Erkennbare Hinweise auf Graffiti-Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sind

- Starkes Interesse an der Graffiti-Literatur.
- Besitz eines Sammelalbums („Black Book“) mit Bildern von Entwürfen und Fotos von fertigen Graffiti.
- Gebrauch von szenetypischen Ausdrücken.
- Grafisch verzierte Wortkürzel („Tags“) oder Buchstaben auf persönlichen Gegenständen wie Schulheften oder auf Wänden im Umfeld.
- Besitz von Sprühdosen und Industriemarkern („Edding“-Stifte), aber auch von Nothämmern, Schleifsteinen oder anderen zum Kratzen geeigneten Gegenständen.
- Gelegentlich mit Farbe oder Lack verschmierte oder danach riechende Kleidung.

... für Geschädigte

- Licht in Kombination mit einem Bewegungsmelder und aufmerksame Nachbarn schützen auch vor Sprayern.
- Eine begrünte Fassade hält Sprayer ab.
- Grobe, unebene Oberflächen oder farbenfrohe Wände sind ungünstige Untergründe für Graffiti.
- Graffiti können nur dann ihre erhoffte Wirkung erzielen, wenn sie von vielen Menschen und möglichst über einen längeren Zeitraum wahrgenommen werden. Daher nimmt eine umgehende Beseitigung der Farbschmiererei den Sprayern den Reiz. Spezialreiniger gibt es im Fachhandel.
- Maler-, Fassaden-, Gebäudereinigungs- und andere Fachfirmen bieten verschiedene Verfahren zum Schutz vor bzw. für die Beseitigung von Farbschmierereien an.
- Graffiti können auf ätzenden Säuremixturen basieren. Der Kontakt mit diesen Substanzen kann für Geschädigte und Reinigungskräfte gesundheitsschädlich sein.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/jugendkriminalitaet
www.time4teen.de
www.graffiti-info.de

Medien

Faltblatt

„Sprühende Fantasie kann teuer werden!“

Merkblatt

„Illegale Graffiti: Informationen für Geschädigte“

Edgar-Postkarte





Verhalten als Zeuge, Helfer oder Opfer

14. Verhalten als Zeuge, Helfer oder Opfer

Basisinformationen

Die geringe Bereitschaft der Bevölkerung, sich der Polizei als Zeugen zur Verfügung zu stellen, ist wohl hauptsächlich auf Furcht vor Unannehmlichkeiten oder Angst vor gefährlichen Situationen zurückzuführen. Dafür kann man im Einzelfall Verständnis haben – wie auch für das Verhalten einzelner Zeugen, die in Notlagen nicht selbst helfend eingreifen, weil sie es beispielsweise mit mehreren Straftätern zu tun hätten.

Unverständlich, manchem sogar erschreckend, erscheint dagegen das Verhalten von Gruppen, vor deren Augen Straftaten begangen werden, ohne dass jemand dem Opfer hilft. Einige wissenschaftliche Untersuchungen tragen zur Erklärung dieses Phänomens bei. Demnach entsteht die Bereitschaft zur Hilfeleistung in einem vierstufigen gedanklichen Ablauf:

- Wahrnehmung, dass „etwas“ nicht in Ordnung ist
- Erkennen der Notlage
- Anerkennung und Bewertung eigener Verantwortlichkeit durch den potenziellen Helfer
- Entscheidung des Helfers für eine bestimmte Art der Hilfe

In diesem Entscheidungsprozess bewertet der potenzielle Helfer subjektiv, welchen Nutzen ihm die Hilfeleistung einbringt (etwa Anerkennung, Vermeidung von Strafe wegen unterlassener Hilfeleistung) und welche Nachteile für ihn damit verbunden sind (etwa Gefahr für die eigene Gesundheit, das Leben). Bei dieser „Kosten-Nutzen-Rechnung“ spielen situations- und personenabhängige Faktoren eine Rolle.

Sichtbaren Opfern hilft man beispielsweise eher als denen, die nicht zu sehen sind. In vertrauter Umgebung ist die Hilfsbereitschaft größer als in fremder Umgebung. Einem gut aussehenden oder dem Helfer ähnlichen Opfer wird eher geholfen als einer hässlichen oder verwehrten Person.

Für die Hilfeleistung ist auch die subjektive Kompetenz des Helfers bedeutsam. Beherrscht er Selbstverteidigungstechniken oder Erste-Hilfe-Kenntnisse, hilft er – je nach Situation – eher als unausgebildete Helfer.

Ebenso ist das Verhalten der übrigen Beobachter mitentscheidend. Je mehr andere die Notlage sehen, desto geringer wird die Bereitschaft zur eigenen Hilfe („Bystander“- oder „Zuschauer-



Effekt“). Man fühlt sich selbst nicht verantwortlich und beruhigt sein Gewissen (die anderen werden schon eingreifen). Schließlich kann auch „Lampenfieber“ Hilfe verhindern – die Furcht etwa, aus der Gruppe herauszutreten und sich durch unzureichende Hilfeleistung zu blamieren.

Wichtig ist jedoch, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen und in Notfällen Hilfe zu leisten – wobei es insbesondere bei Gewalttaten zum Teil besser und ausreichend sein kann, sofort die Polizei zu informieren als selbst einzugreifen.

§ 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten ist – insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und Verletzung anderer Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

(Siehe auch § 138 StGB Nichtanzeige geplanter Straftaten)

TIPPS

Eine Initiative der Polizeilichen Kriminalprävention für mehr Zivilcourage vermittelt in Faltblättern, Infokarten und im Internet-Auftritt www.aktion-tu-was.de folgende Tipps:

- Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.
- Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.
- Ich beobachte genau und präge mir Tätermerkmale ein.
- Ich organisiere Hilfe unter Notruf 110.
- Ich kümmere mich um Opfer.
- Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.



WEITERE TIPPS

- Als Zeuge von Straftaten nicht einfach wegschauen, sondern schnellstmöglich die Polizei alarmieren.
- Als Zeuge von Gewalttaten – Körperverletzung, Raub, Vandalismus – je nach Lage nicht unbedingt selbst einschreiten, jedenfalls aber schnellstmöglich die Polizei alarmieren.
- Als Zeuge hat man keine Nachteile zu befürchten, auch wenn sich ein Verdacht als unbegründet, eine Beobachtung als unzutreffend erweist.
- Jeder kann selbst einmal auf aussagebereite Zeugen angewiesen sein.
- Als Opfer in der Öffentlichkeit den Zeugen die Situation deutlich machen – zum Angreifer sprachliche Distanz schaffen (duzen lässt private Auseinandersetzung vermuten), Umstehende ausdrücklich um Hilfe bitten („Helfen Sie mir doch“).
- Als Opfer in der Öffentlichkeit einzelne, anscheinend kompetente Zeugen gezielt ansprechen („Sie, der Herr in der Lederjacke, ...“).
- Als Opfer in der Öffentlichkeit einzelne, anscheinend kompetente Zeugen um konkrete Handlungen bitten („... , rufen Sie doch die Polizei!“).

- Über Versorgungsansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) wegen gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Schäden durch vorsätzliche Gewalttat informieren Versorgungsämter und Opferhilfeeinrichtungen, beispielsweise der WEISSE RING.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.aktion-tu-was.de

Medien

Faltblatt und Infokarte „Aktion tu was“



15. Sexueller Missbrauch von Kindern

Basisinformationen

Ein Kind wird „entführt, missbraucht, ermordet“ - die Angst davor erschreckt und beunruhigt Eltern zutiefst. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind Opfer eines derartigen Verbrechens wird, ist äußerst gering.

Weitaus häufiger als diese entsetzlichen Gewalttaten sind die vielen ungezählten Fälle versteckten und verschwiegenen sexuellen Missbrauchs an Jungen und Mädchen. Hier sind die Täter zumeist keine Fremden, die sich ihr Opfer scheinbar zufällig und meist gewaltsam suchen. Im Gegenteil: Etwa drei Viertel aller Missbrauchsfälle geschehen im Bekannten- oder Verwandtenkreis der Kinder. Abgesehen von den Fällen des Exhibitionismus und seltenen spektakulären Gewalttaten sind die Kinder überwiegend mit dem Täter bekannt oder sogar verwandt.

Sexuelle Gewalt kann gravierende Folgen für die körperliche und ganz besonders auch die seelische Entwicklung eines betroffenen Kindes haben. Insbesondere deshalb, weil diese Kinder sehr häufig ein vermindertes Selbstwertgefühl und eine gestörte Selbstwahrnehmung entwickeln. Soziale und schulische Probleme sind fast immer vorprogrammiert. Die ständige Erpressungssituation und der Zwang, das Geheimnis wahren zu müssen, macht sie misstrauisch gegenüber anderen Menschen. Von sexueller Gewalt betrof-

fene Kinder fühlen sich hilflos und ohnmächtig, allein und isoliert. Nach einem sexuellen Missbrauch zeigen Kinder oft noch Jahre später Auffälligkeiten wie gestörtes Essverhalten, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Suizidversuche oder psychosomatische Erkrankungen. Häufig gelingt es den Opfern auch nicht, ein normales Sexualverhalten zu entwickeln. In vielen Fällen werden die Erlebnisse in der Kindheit bis ins Erwachsenenalter nicht verarbeitet.

Betroffen von sexueller Gewalt sind Kinder aller sozialer Schichten und aller Altersgruppen, auch Kleinkinder und Säuglinge.

Sexuelle Gewalt üben meist Personen aus, die dem Kind gut vertraut sind und sich häufig das Vertrauen des Kindes durch Geschenke, Aufmerksamkeit, Zuneigung und ähnliches erschleichen. Eher selten wenden diese Täter Gewalt an, um sich das Kind gefügig zu machen.

Sexuelle Gewaltausübung wird sozusagen „vorbereitet“ und entwickelt sich im Verlauf einer längeren Zeitspanne. In der Regel erfolgen sexuelle Übergriffe durch eine vertraute Person über mehrere Monate oder Jahre hinweg.

Die Täter sind zumeist Männer und kommen aus allen sozialen Schichten. Es kann auch eine mögliche Mittäterschaft von Frauen bzw. Müttern durch ein Nicht-Eingreifen bzw. ein Zulassen der Ereignisse gegeben sein.

Die Täter verlangen von ihren Opfern zumeist Stillschweigen, weil sie sich der Strafbarkeit ihres Handelns durchaus bewusst sind.

Sexueller
Missbrauch
von Kindern

Was ist unter sexueller Gewalt gegen Kinder im rechtlichen Sinn zu verstehen?

Ein Erwachsener oder Jugendlicher übt (nicht notwendigerweise unter Anwendung körperlicher Gewalt) sexuelle Gewalt aus, wenn er seine Autorität, seine körperliche und geistige Überlegenheit sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse und zur Machtausübung benutzt. Das Kind (das sind im rechtlichen Sinne alle unter 14-Jährigen) wird beispielsweise

- mit obszönen Redensarten belästigt (bspw. bei Telefonanrufen oder E-Mail)
- zur eigenen sexuellen Erregung angefasst
- gezwungen, ihn/sie anzufassen und sexuell zu manipulieren
- gezwungen oder überredet, ihn/sie nackt zu betrachten oder bei sexuellen Handlungen zuzusehen
- für pornografische Zwecke benutzt oder es wird ihm pornografisches Material vorgeführt
- im Intimbereich berührt (Scheide, Po, Brust bei Mädchen oder Po und Penis bei Jungen) oder zu oralem, analem oder vaginalem Geschlechtsverkehr gezwungen, also vergewaltigt.

Kinder, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, trauen sich oft nicht, darüber zu sprechen, geben aber oftmals „Not-signale“, die aufmerksam machen sollten, wie z.B.

- auffallende Ängstlichkeit
- Rückzug in sich selbst
- auffällige plötzliche Verhaltensänderungen, aggressives oder unterwürfiges Verhalten
- Essstörungen, Schlafstörungen
- offensichtliche Vermeidung, mit einem bestimmten Menschen allein zu sein
- sexualbetontes (sexualisiertes) Verhalten (z. B. altersunangemessenes sexuelles Spielen)
- körperliche Auffälligkeiten (z. B. Verletzungen)
- häufiges Kranksein

Diese Hinweise sollten sensibilisieren; zu bedenken ist jedoch, dass diese Anzeichen auch andere Ursachen haben können und nicht zwangsläufig Folge sexuellen Missbrauchs sind.

Spezielle Schutzvorschriften für Kinder

Für Kinder sieht das Gesetz eine Reihe von Schutzvorschriften vor. In einer Hauptverhandlung werden Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur vom Richter befragt. Andere Personen dürfen das Kind nicht direkt befragen; der Ausschluss der Öffentlichkeit oder des Angeklagten ist leichter möglich. Selbstverständlich können die Erziehungsberechtigten ihr Kind begleiten. Auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren werden nicht nur durch den § 177 StGB sondern auch durch den spezielleren Tatbestand des § 174 StGB vor sexuellen Handlungen durch Personen

geschützt, von denen sie abhängig sind (etwa in den Bereichen Schule, Erziehung, Familie, Sport, Ausbildung, Arbeitsplatz).



TIPPS

- Kinder sollen im Alltag Respekt erfahren und Selbstvertrauen entwickeln. Erfahrungsgemäß sprechen Täter unsicher und unselbständig wirkende Kinder bevorzugt an. Eltern sollten ihrem Kind bewusst machen, dass es eine eigene Persönlichkeit ist mit Rechten, die kein Mensch – weder ein Fremder noch ein Bekannter – verletzen darf. Selbstbewusstsein ist der wirksamste Schutz gegen sexuellen Missbrauch.
- Eltern sollten sich täglich Zeit für ihr Kind nehmen und ihm vermitteln, dass es alle Erlebnisse, Sorgen und Ängste erzählen kann.
- Kinder müssen lernen, auch gegenüber nahen Verwandten und Freunden ihnen unangenehme Zärtlichkeiten abzulehnen. Sie dürfen auch Erwachsenen gegenüber „Nein“ sagen und sind nicht verpflichtet, mit Fremden zu reden oder Auskünfte zu geben.
- Kinder sollten nicht allein, sondern in kleinen Gruppen zusammen mit anderen Kindern zur Schule, zum Kindergarten oder zum Spielplatz gehen. Dabei müssen sie zur Pünktlichkeit

und zur Einhaltung vereinbarter Wege angehalten werden.

- Kinder sollen nie mit Fremden mitgehen oder in ein Auto einsteigen – auch nicht aus Hilfsbereitschaft – und ohne Erlaubnis der Eltern keine Geschenke annehmen.
- Eltern sollten mit ihrem Kind üben, wie es sich in bedrohlichen Lagen verhalten soll, damit es im Notfall richtig reagieren kann. So sollte es zum Beispiel andere Erwachsene ansprechen und um Hilfe bitten oder auch laut um Hilfe schreien. Versucht der Täter, das Kind anzufassen, sollte es sich nicht verstecken, sondern wegrennen, und zwar dorthin, wo es hell ist und wo Menschen sind.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/rat_hilfe/opferinfo

Medien

Broschüre und Faltblatt
„Wohin gehst du?“



16. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung

Basisinformationen

Unter Kindesmisshandlung wird heute allgemein die psychische und physische Schädigung von Kindern oder Jugendlichen durch Eltern, Erziehungsberechtigte und andere nahe stehende Personen wie Nachbarn oder Verwandte verstanden. Kindesmisshandlung kann bereits dort beginnen, wo Kinder durch Strafen, Klapse, Überforderung oder Liebesentzug geschädigt werden. Diese Schädigungen können sowohl durch Handlungen (wie bei körperlicher und seelischer Misshandlung) als auch durch Unterlassungen (wie bei Vernachlässigungen) zustande kommen und haben immer Langzeitfolgen. Sie ereignen sich überwiegend innerhalb der Familie oder der Lebensgemeinschaft, aber auch in Kindergärten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen.

Physische Misshandlungen sind alle Handlungen, die zur (körperlichen) Verletzung oder gar zur Tötung des Kindes führen können. Vernachlässigung bedeutet, dass Kinder die für ihre körperliche und seelische Entwicklung unbedingt notwendige Zuwendung, den Schutz und die Fürsorge nicht oder nicht in ausreichendem Maße erhalten und dadurch geschädigt werden. Auch die „bloße“ Vernachlässigung kann für Kinder tödlich sein.

Psychische Misshandlung („seelische Gewalt“) sind alle Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendlichen ängstigen, sie herabsetzen oder überfordern und ihnen das Gefühl eigener Wertlosigkeit vermitteln. Hierzu gehören sadistische „Erziehungs“-Methoden (beispielsweise das Kind stundenlang in eine dunkle Kammer einsperren) und seelische Grausamkeit, ebenso aber auch scheinbar harmlosere Formen der Ablehnung und psychischen Bestrafung, etwa die ständige demütigende Bevorzugung eines Geschwisterkindes, die Isolierung des Kindes oder die Bestrafung mit andauerndem Liebesentzug. Seelische Gewalt ist ebenso grausam wie Schläge, wenn nicht sogar schlimmer, da sie nicht so sichtbar ist, nicht so wahrgenommen werden kann wie andere Formen der Kindesmisshandlung. Außerdem ist sie Teil aller Misshandlungsformen und deshalb auch die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder: Körperliche Gewalt und Vernachlässigung bedeuten immer auch seelische Gewalt.



Kindesmisshandlung
und
-vernachlässigung



Opfer von Kindesmisshandlung werden Mädchen und Jungen in etwa gleich häufig. Eltern-Kind-Gewalt als körperliche Gewalt und als Vernachlässigung richtet sich überwiegend gegen Kinder in den ersten Lebensjahren. Säuglinge und Kleinkinder, aber auch unerwünschte, ungeliebte oder „schwierige“, nicht selten behinderte Kinder und solche, die den Erwartungen der Eltern nicht entsprechen, sind besonders gefährdet, misshandelt zu werden.

Die seelischen und körperlichen Schäden aller Formen der Kindesmisshandlung prägen diese Kinder häufig ein Leben lang. Suchtanfälligkeit und Gewaltbereitschaft sind nur zwei mögliche Folgen, die den Bedrängnis- und Gewaltkreislauf von Generation zu Generation fortsetzen können. Zwar erzeugt Gewalt gegen Kinder nicht notwendig wieder Gewalt – aber die Biografien von jungen (und erwachsenen) Gewalttätern bestätigen den Zusammenhang: Sie haben in ihrer Kindheit Gewalt erfahren.

Bei Kindesmisshandlung treten Frauen und Männer etwa gleich häufig als Täter auf. Sie entstammen allen sozialen Schichten. Oft entsteht die Tat aus einer Überforderungssituation heraus: Auch die Täter und Täterinnen bedürfen dringend der Hilfe von außen.

Da sich Kindesmisshandlungen vor allem innerhalb der Familie ereignen, sind ihre Opfer auf Hilfe von außen angewiesen – und das umso mehr, je jünger sie sind. Doch wie kann man Kindesmisshandlung erkennen?

Wird ein Kind geschlagen oder auf eine andere Weise körperlich misshandelt, so deuten fast immer sichtbare Verletzungen (wie blaue Flecken, Abschürfungen, Brand- und andere Wunden, Knochenbrüche) auf eine Gewaltanwendung hin. Auch Vernachlässigungen können erkannt werden, zumindest dann, wenn das Kind den Kindergarten oder die Schule besucht: Ungepflegtes, verwahrlostes Äußeres, unregelmäßiger Kindergarten- und Schulbesuch, „Betteln“ um etwas Essen. Psychische Gewalt hinterlässt dagegen fast nie direkt sichtbare Spuren. In allen Fällen von Kindesmisshandlung können auch Verhaltensveränderungen Hinweise sein, wie etwa auffallende Ängstlichkeit, Rückzug in sich selbst, aggressives oder unterwürfiges Verhalten, Essstörungen oder Schlafstörungen.



TIPPS

- Beim Verdacht auf Kindesmisshandlung zum Schutz des Kindes rasch eingreifen – wer schweigt, wird mitschuldig.
- Nicht selbst ermitteln, sondern Fachleute von Beratungsstellen, Jugendämtern und der Polizei einschalten – notfalls auch anonym.
- Eine Mitteilung an die Polizei schließt die Hilfe anderer Einrichtungen nicht aus und gewährleistet offizielle, professionelle Ermittlungen. Damit auch die zum Schutz des Kindes notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, werden das zuständige Jugendamt oder auch das Vormundschaftsgericht von der Polizei unterrichtet.
- Zwar ist die Polizei keine Einrichtung der Opferhilfe, doch gibt es auch hier Spezialisten – etwa die Jugendbeauftragten oder die Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter, die beraten und informieren.



Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/vorbeugung/gewalt/kindesmisshandlung

Medien

Broschüre und Faltblatt

„Wohin gehst du?“



17. Extremismus

Basisinformationen

Bei zielgerichteten Aktivitäten gegen den Kernbestand unserer Verfassung spricht man von Extremismus. Während radikale Bestrebungen die obersten Wertprinzipien der Verfassung, die so genannte freiheitlich-demokratische Grundordnung (FdGO) und die durch sie definierten Grenzen (jedenfalls noch) anerkennen, sind extremistische, also verfassungsfeindliche Bestrebungen ausdrücklich gegen die FdGO gerichtet.

Diese ist in der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestimmt.

Zu den grundlegenden Elementen (FdGO) zählen:

- Achtung der Menschenrechte
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung
- Chancengleichheit für Parteien
- Mehrparteiensystem
- Gesetzmäßigkeit
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Recht auf Opposition



Parteien oder Organisationen, die durch ihre Ziele oder durch das Verhalten ihrer Anhänger die FdGO beeinträchtigen, beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden wollen, werden als verfassungswidrig bezeichnet. Sie können verboten werden.

Das Phänomen Extremismus wird in die Bereiche Links- und Rechtsextremismus sowie politisch motivierte Ausländerkriminalität unterteilt. Bei den politisch motivierten Straftaten dominieren so genannte Propagandadelikte. Registrierte Gewalttaten sind häufig auf konfrontative Demonstrationen, meist zwischen Links- und Rechtsextremisten, zurückzuführen.

Bei Demonstrationen zielen die polizeilichen Maßnahmen darauf ab, die Ausübung der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten und somit friedliche Demonstranten zu schützen und gegen Gewalttäter konsequent einzuschreiten. Hierbei gilt es, gewalttätige Demonstrationsteilnehmer zu isolieren und ihnen nicht den Schutz in der Anonymität der friedlichen Versammlungsteilnehmer zu gewähren.

Rechtsextremistische Einstellungen kommen in allen Bevölkerungsgruppen und gesellschaftlichen Schichten vor. Im Blickpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehen allerdings junge Menschen sowie rechtsextremistische Parteien. Daneben sind aber weitere Organisationen, Kameradschaften und

Extremismus

antidemokratische Theoretiker, die so genannte „intellektuelle neue Rechte“, aktiv. Zwischen den Beteiligten findet ein reger Austausch statt.

Neonazis sowie subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten erhalten steten Zulauf, weshalb sich die polizeilichen Präventionsmaßnahmen derzeit primär auf diesen Bereich fokussieren.

Längst hat die rechtsextreme Szene vor allem junge Menschen als Zielgruppe fest im Visier und versucht, sie über den Schul- und Freizeitbereich zu erreichen. Geködert werden Jugendliche beispielsweise über Konzerte und Freizeitangebote. Geboten wird die Zugehörigkeit zu einer vermeintlich starken Gruppe mit klaren Strukturen. Oft werden einfache Lösungen vorgewinkt – Angebote, für die insbesondere Jugendliche, die sich in einer Phase der Orientierung befinden, empfänglich sind. Dabei arbeiten Rechtsextreme zunehmend professioneller und treten in der Öffentlichkeit scheinbar tolerant und weltoffen auf. Gerade die neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus wie die ansteigende Verbreitung rechtsextremistischer Gedankenguts über Musik-CDs, vielseitige Freizeitangebote für Jugendliche sowie die verstärkte Präsenz rechtsextremistischer Kreise im Internet erfordern mehr denn je, junge Menschen intensiv über die Gefahren des Rechtsextremismus aufzuklären.

TIPPS

Eltern und Pädagogen haben die besten Voraussetzungen dafür, Kindern das Bild einer offenen und pluralen Gesellschaft zu vermitteln. Insbesondere Menschenrechte und der friedfertige Umgang mit anderen sollten Bestandteil ihrer Erziehung sein. Täglich glaubwürdig vorgelebte Werte entziehen dem Extremismus jeglichen Boden.

Tipps für Eltern

- Jugendliche befinden sich in einem Lebensabschnitt, in dem sie ihren Platz in der Gesellschaft suchen und dabei bereit sind, manches auszuprobieren. Daher stellen sie für die rechtsextremistische Szene und deren Propaganda eine besonders attraktive Zielgruppe dar. Als Köder bieten Rechtsextremisten gerne „einfache Lösungen“ auf komplexe Probleme an - verpackt in jugendlicher Sprache und angereichert mit Aktionen, die Spaß und Abenteuer versprechen
- Eltern sollten ihr Kind dabei unterstützen, dass es seinen Platz in der Gesellschaft findet und sich nicht von billigen Versprechen mitreißen lässt. Wichtig ist die Vermittlung sozialen Verhaltens wie die Erziehung zu Selbstbewusstsein und Toleranz sowie die Vermittlung demokratischer Grundwerte



- Eltern sollten außerdem Bereitschaft zeigen, Konflikte angemessen und gewaltfrei zu regeln sowie sich gedanklich und emotional mit Gewaltthemen auseinandersetzen

Tipps für Pädagogen

- Für die Erziehung zu Gewaltfreiheit und demokratischem Verständnis gibt es keine Patentrezepte und kein pädagogisches Sonderprogramm. Diese Werte müssen vielmehr die Basis der Erziehung an sich sein
- Politische Bildung sollte in diesem Zusammenhang nicht auf den Politikunterricht reduziert werden. Aktuelle Studien verweisen auf den Zusammenhang zwischen Maßnahmen gegen Gewalt, den allgemeinen Umgang in der Schule und die präventive Wirkung gegenüber der Vorurteils kriminalität

Wirksame Prävention lässt sich dabei mit folgenden Stichworten beschreiben:

- genaue Beobachtung des „Bullying-Problems“
- aktive Beteiligung von Eltern und Lehrern in Bezug auf die Grundbotschaft „Gewalt wird bei uns nicht akzeptiert“
- klare Regeln gegen Gewalt und Diskriminierung,
- Unterstützung und Schutz für die Opfer,
- Vermittlung von konstruktiven Konfliktlösungen (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich, Streitschlichterprogramme, Mediation, etc.).

Daneben ist es – insbesondere für die Sekundarstufe – notwendig, rechtsextremistische Tendenzen immer dann wahrzunehmen, wenn aktuelle Hinweise bestehen. Moden, Marken und Zeichen unterliegen einem permanenten Wandel. Auch hier hat die pädagogische Intervention noch Aussicht auf Erfolg. Ausgrenzung und disziplinarisches Vorgehen sollten die letzten Mittel bleiben.

Wie bei vielen anderen Themen ist es auch hier empfehlenswert, sich mit anderen auszutauschen und Netzwerke zu suchen, die konstruktive Beiträge liefern können. Letztlich lohnt sich der Aufwand - als ein Beitrag zu einer besseren Schul- oder Einrichtungskultur.

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/aktionen/rechtsextremismus

Medien

Medienpaket

„Wölfe im Schafspelz“ zur Arbeit im Schulunterricht



Opferschutz und Opferhilfe

18. Opferschutz und Opferhilfe

Basisinformationen

Opfer einer Straftat zu werden, ist keine alltägliche Erfahrung, sondern stellt für viele Menschen ein tief greifendes Ereignis dar. Je nach persönlicher Konstitution des Opfers sowie Schwere und Ausmaß der Straftat wird das Geschehen und das meist darauf folgende Strafverfahren unterschiedlich belastend erlebt und entsprechend verarbeitet.

Zumeist bei einfacheren Delikten bleibt die Straftat ohne größere Nachwirkungen für den betroffenen Menschen. Viele Opfer von Wohnungseinbrüchen haben aber bereits erhebliche Probleme, die Tatsache zu verarbeiten, dass fremde Menschen in ihre Privatsphäre eingedrungen sind. Sie fühlen sich vielfach in der ersten Zeit nach der Tat in ihrer Wohnung nicht mehr sicher. Besonders nachhaltigen Einfluss auf das weitere Leben der Opfer haben insbesondere Gewalt- und Sexualstraftaten, die schlimmstenfalls zu Traumatisierungen führen.

Das Strafverfahren mit Vernehmungen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und/oder vor Gericht, die Länge eines solchen Verfahrens sowie eine mögliche Begegnung mit dem Täter vor Gericht werden darüber hinaus von vielen Opfern als erhebliche Belastung empfunden.

Reduzierte sich die Rolle des Opfers in früheren Jahren auf die des „personifizierten Beweismittels“, so hat in den vergangenen Jahren ein wichtiger Umdenkungsprozess stattgefunden und dazu geführt, dass die Rechte sowie die Hilfsangebote für die Opfer deutlich verbessert wurden. Ziel ist es, die Folgen der Straftat für die Opfer möglichst gering zu halten und ihnen eine bessere Unterstützung und Betreuung zu ermöglichen.

In allen Bundesländern ist der Opferschutz mittlerweile ein fester Bestandteil der polizeilichen Arbeit und Aufgabe einer jeden Polizeibeamtin bzw. eines jeden Polizeibeamten. Dies umfasst einen sensiblen Umgang mit den Opfern, die Aufklärung über die Opferrechte sowie die Weitervermittlung an die örtlichen Opferhilfeeinrichtungen. In einigen Bundesländern sind in der Polizei „Opferschutzbeauftragte“ mit der Vernetzung der örtlichen Opferhilfe betraut und stehen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Fragen des Opferschutzes/der Opferhilfe in den Polizeibehörden zur Verfügung.





Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren

Opfer verfügen über eine Vielzahl von Rechten im Strafverfahren. Dazu gehören beispielsweise:

- die Begleitung eines Opfers zu Zeugenvernehmungen
- die/der kostenlose Opferanwältin/Opferanwalt
- die Prozesskostenhilfe
- die Nebenklage
- die Akteneinsicht
- das Adhäsionsverfahren (Möglichkeit, Entschädigungsansprüche direkt in das Strafverfahren mit einzubringen)
- die Benachrichtigung des Opfers über den Ausgang eines Verfahrens
- die Benachrichtigung des Opfers über die Entlassung oder den Hafturlaub eines Täters

Bestimmte Rechte gelten nur für Opfer von schwerwiegenden Gewaltstraftaten. Die einzelnen Regelungen mit Erläuterungen können dem bundesweit abgestimmten justiziellen Merkblatt „Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ entnommen werden.

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Wenn Opfer durch die Tat gesundheitliche Beeinträchtigungen körperlicher und / oder seelischer Art erlitten haben, können Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) beantragt werden. Über Versorgungsansprüche nach dem OEG informieren landesspezifisch Versorgungsämter, Landschaftsverbände und Opferhilfeeinrichtungen, beispielsweise der WEISSE RING.

Die Bundesländer verfügen zum OEG über länderspezifische Merkblätter. Bei den örtlichen (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen können Opfer weitere Informationen erhalten.

TIPPS

Einrichtungen, die Opfern helfen können:

WEISSER RING e.V.

Der Verein WEISSER RING e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. Die Unterstützung bezieht sich hierbei auf

- menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Tat
- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- finanzielle Unterstützung

Kontakt:

WEISSER RING e.V.,
Bundesgeschäftsstelle,
Weberstraße 16,
55130 Mainz,
Telefon: 06131/8303-0,
Fax: 06131/8303-45,
E-Mail: info@weisser-ring.de,
Internet: www.weisser-ring.de
Bundesweites Info-Telefon WEISSER RING e.V.
Telefon: 01803/34 34 34
(09.00 – 17.00 Uhr)

Die Adressen und örtliche Ansprechpartner der rund 400 Außenstellen des WEISSEN RINGES erfahren Betroffene auch bei den örtlichen Polizeidienststellen.

Telefon-Seelsorge

Wenn Kriminalitäts- oder Verkehrsunfallopfer sofort mit einem Menschen über ihre Gefühle und Sorgen sprechen möchten, können sie kostenlos die Telefon-Seelsorge anrufen. Hier erreichen sie jederzeit und rund um die Uhr sofort im Schutze der Anonymität einen Gesprächspartner. Wenn die Betroffenen es wünschen, erhalten sie dort auch ein Beratungsangebot und werden an kompetente Fachstellen vermittelt.
Ökumenische Telefon-Seelsorge
(24 h/365 Tage):
0 800/11 10 111 und 0 800/11 10 222



Zeugenbetreuung

Unter www.zeugenbetreuung.de können Opfer sich über Angebote der Zeugenbetreuung/Zeugenbegleitung informieren und die für sie notwendigen Adressen und Angebote heraussuchen.

Weitere Hilfe finden Betroffene bei den nächstgelegenen Beratungsstellen ihrer Stadt oder ihres Kreises im Telefonbuch unter der Rubrik Stadt- oder Kreisverwaltung:

- Frauenamt / Frauenbüro
- Gleichstellungsbeauftragte
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugendamt
- Kinderschutz

Weitere Informationen zum Thema

Internet

www.polizei-beratung.de/rat_hilfe/opferinfo/



**Faltblatt
Informations-
übersicht**

Das Informationsangebot im Überblick mit kurzen Beschreibungen der einzelnen Medien. (16 S.)



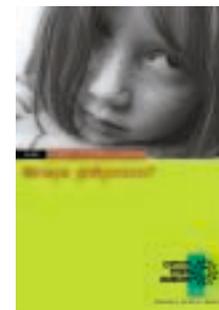
**Themenbroschüre
„So schützen Sie
Ihr Kind“**

Thematisiert werden die Lebensbereiche, in denen Kinder und Jugendliche – als Täter oder Opfer – mit Kriminalität konfrontiert werden können. (56 S.)



**Themenfaltblatt
„So schützen Sie
Ihr Kind“**

Das Faltblatt „Wohin gehst du?“ fasst die Informationen der Themenbroschüre in komprimierter Form zusammen. (10 S.)



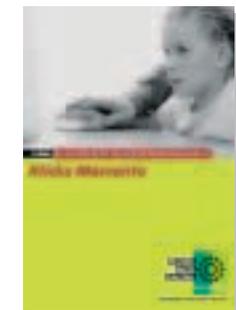
**Themenbroschüre
„Çocuğunuzu bu
şekilde koruyabilirsiniz“**

Unsere Broschüre zum Thema „So schützen Sie Ihr Kind“ liegt auch in türkischer Sprache vor. (56 S.)



**Themenbroschüre
„Так вы сможете
защитить своего
ребёнка“**

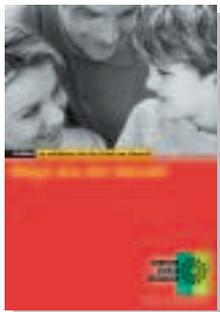
Unsere Broschüre zum Thema „So schützen Sie Ihr Kind“ liegt auch in russischer Sprache vor. (56 S.)



**Themenbroschüre
„So vermitteln Sie Ihrem
Kind Medienkompetenz“**

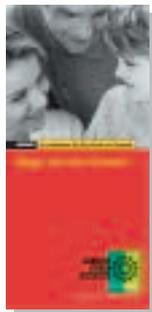
Dieser Band gibt wertvolle Tipps, wie Kindern und Jugendlichen der richtige Umgang mit verschiedenen Medien vermittelt werden kann. (44 S.)

Medien- übersicht



**Themenbroschüre
„So schützen Sie Ihr
Kind vor Gewalt“**

Woher kommt die Gewalt bei Kindern und Jugendlichen? Und welche Folgen hat sie? Dieser Band informiert fachkundig und gibt wichtige Tipps zur Vorbeugung. (44 S.)



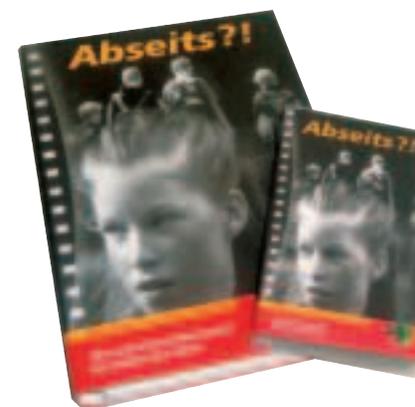
**Themenfaltblatt
„So schützen Sie Ihr
Kind vor Gewalt“**

Das Faltblatt „Wege aus der Gewalt“ fasst die Informationen der Themenbroschüre in komprimierter Form zusammen. (10 S.)



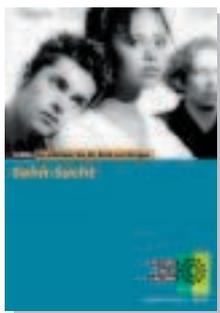
**Themenfaltblatt
„Şidetten Kurtulma
Yolları“**

Unser Faltblatt zum Thema „So schützen Sie Ihr Kind vor Gewalt“ liegt auch in türkischer Sprache vor.



Medienpaket „Abseits?!“

Themen-Gesamtpaket zur Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler ab neun Jahre: DVD mit dem Film „Abseits?!“, der in fünf Kurzepisoden aus dem Schulalltag verschiedene Formen der Gewalt thematisiert. 24-seitiges Filmbegleitheft mit Hinweisen für Lehrerinnen und Lehrer zur Erarbeitung gewaltfreier Konfliktlösungen im Unterricht. Dazu Informationen an Eltern in deutscher, türkischer und russischer Sprache.



**Themenbroschüre
„So schützen Sie Ihr
Kind vor Drogen“**

Diese Broschüre bietet eine umfassende Einführung in Ursachen und Folgen des Konsums legaler und illegaler Drogen. (44 S.)



**Themenfaltblatt
„So schützen Sie Ihr
Kind vor Drogen“**

Das Faltblatt „Sehn-Sucht“ fasst die Informationen der Themenbroschüre in komprimierter Form zusammen. (10 S.)



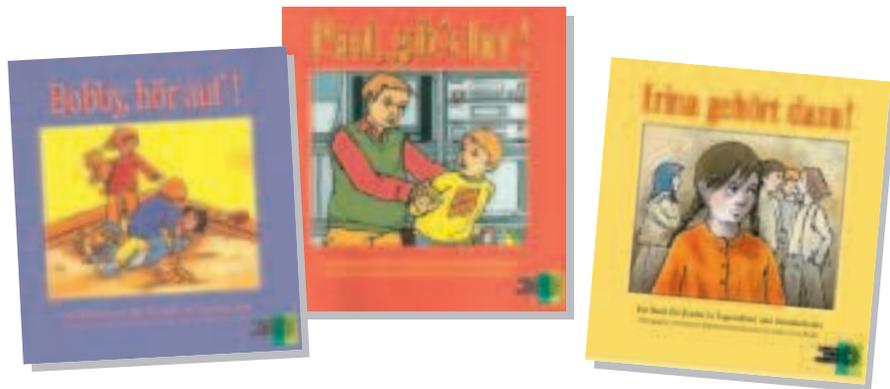
**Handreichung „Herausforderung
Gewalt“**

Anleitung von Pädagogen für Pädagogen zum Umgang mit Aggressionen im Schulalltag. (96 S.)



**Medienpaket „Wölfe im
Schafspelz“**

Das Medienpaket „Wölfe im Schafspelz“ ist die mediale Umsetzung der gleichnamigen Kampagne gegen Rechtsextremismus und seine neuen Erscheinungsformen. Es wurde speziell für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen konzipiert und besteht aus drei Komponenten: einer DVD mit dem Spielfilm "Platzangst" von Heike Schober und René Zeuner und der Dokumentation „Rechtsextremismus heute - zwischen Agitation und Gewalt“ des Politologen Dr. Rainer Fromm, einem 52-seitigen Begleitheft zur Kampagne sowie dem Kampagnen-Poster im Format A2. (Gesamtspieldauer Film und Begleitedokumentation: 81 Min.)

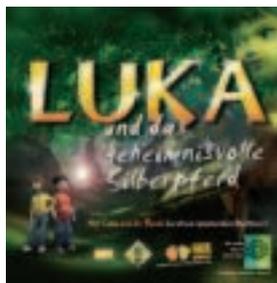


Die Kinderbuchreihe der Polizei,

die in Zusammenarbeit mit dem Thienemann Kinder- und Jugendbuchverlag für Kindergärten und andere Tagesstätten entwickelt wurde, bietet in vielfältiger Form Anregungen und Arbeitsmaterialien zum kindgerechten Umgang mit Aggressionen im Alltag (Bobby, hör auf!, 36 S.), zum Umgang mit fremdem Eigentum (Paul, gib's her!, 32 S.) und zur Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen (Irina gehört dazu!, 32 S.). Schutzgebühr 2,- € je Band zzgl. Versandkosten.



Faltblatt zur Bewerbung der Kinderbücher mit Bestellmöglichkeit (8 S.)



PC-Spiel „Luka und das geheimnisvolle Silberpferd“

Das PC-Spiel (auf CD-ROM) der Polizei für Mädchen und Jungs von 8 bis 12 Jahren will dazu beitragen, Gewalttendenzen unter Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Der Anwender lernt spielerisch, Konflikte auf gewaltfreie Weise zu lösen. Informationen für Eltern und Pädagogen enthält das beiliegende Begleitheft.



Themenpaket „Fahrrad-Diebstahl“ (Faltblatt)

Das Themenpaket besteht aus dem Faltblatt mit Tipps gegen Fahrrad-Langfinger (10 S.), dem Aufkleber „Mein Rad ist codiert!“ und dem Fahrradpass (8 S.)



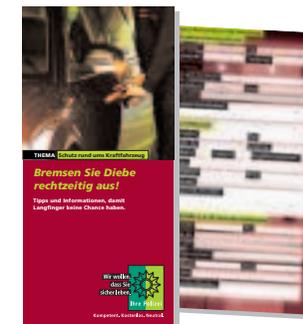
Themenpaket „Fahrrad-Diebstahl“ (Aufkleber)



Themenpaket „Fahrrad-Diebstahl“ (Pass) (8 S.)



Themenfaltblatt „Taschendiebstahl“ „Schlauer gegen Klauer!“ gibt wichtige Verhaltenstipps gegen die Tricks von Taschendieben sowie Ratschläge für Opfer und Zeugen. (4 S.)



Themenfaltblatt „Schutz rund ums Kraftfahrzeug“ Ein wichtiger Ratgeber mit wertvollen Tipps und Informationen, dank derer sich Diebe rechtzeitig „ausbremsen“ lassen. (14 S.)



Themenfaltblatt „Nachbarschaftshilfe“ Faltblatt mit konkreten Empfehlungen, wie eine Nachbarschaftshilfe effektiv funktionieren kann. (10 S.)



**Themenfaltblatt
„Diebstahl und
Raub auf Reisen“**

Das Faltblatt gibt wichtige Tipps, um unliebsamen Überraschungen in den „schönsten Wochen des Jahres“ vorzubeugen. (16 S.)



**Themenfaltblatt
„Werbung mit unserem
guten Namen „Polizei““**

Das Faltblatt „Werbung mit unserem guten Namen ‚Polizei‘?“ informiert Geschäftsleute über Werbung in polizei-bezogenen Publikationen. (10 S.)



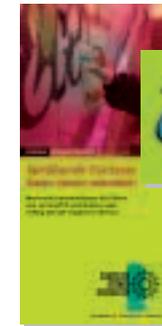
**Themenfaltblatt
„Vorsicht „Karten-Tricks“!
So schützen Sie sich vor dem Missbrauch
Ihrer Zahlungskarte“**

Das Faltblatt „Vorsicht, ‚Karten-Tricks‘!“ sensibilisiert für die Risiken des unbaren Zahlungsverkehrs per Kreditkarte, ec-Karte, Lastschrift oder Computer und gibt Tipps zum Schutz vor bzw. zum richtigen Verhalten nach einem Kartenverlust. (10 S.)



**Themenfaltblatt
„Timesharing“**

Die unverzichtbare Information für Urlauber, die sich wirksam gegen schwarze Schafe in der Timesharing-Branche schützen wollen. (10 S.)



**Themenfaltblatt
„Illegale Graffiti“**

Sprühende Fantasie kann teuer werden: Das Faltblatt enthält wertvolle Informationen für Eltern zur Verhinderung von Graffiti. (6 S.)



**Faltblatt und Scheckkarte
„Aktion-Tu-Was“**

Zivilcourage kompakt, auf 10 Farbseiten bzw. fürs Portemonnaie: 6 Tipps, mit denen jeder als Zeuge und Helfer seinen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten kann.



**Themenfaltblatt
„Geldanlage-Betrug“**

Praktische Sicherheits-Tipps für Sparer und private Geldanleger. (10 S.)



Themenfaltblatt „Kreditvermittlungsbetrug“

Ein wichtiger Ratgeber zum Schutz vor unseriösen und kriminellen Kreditvermittlern. (10 S.)



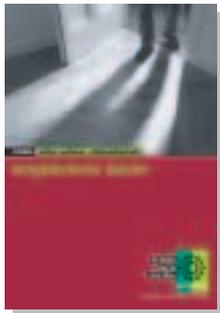
Die „Safety-Card“

Die "Safety-Card" visualisiert - ähnlich den Sicherheitskarten im Flugzeug - die wichtigsten Sicherheitsregeln zum Online-Einkauf: 13 Bilder stellen anschaulich und mit einem Augenzwinkern dar, was unbedingt beachtet werden sollte, um beim Einkaufen im Internet auf der sicheren Seite zu sein.



Bootspass

Dieser Pass stellt zwar keinen Eigentumsnachweis dar, hilft der Polizei aber durch Angabe individueller Merkmale, ein gestohlenen Boot auf dem Weg einer gezielten Fahrung rascher sicherzustellen.



Themenbroschüre „Sicher wohnen – Einbruchschutz“

Diese informative Broschüre hält neben Verhaltenstipps auch viele technische Sicherheitsempfehlungen für den privaten Wohnraum bereit. (36 S.)



Themenfaltblatt „Ungebetene Gäste“

Faltblatt zur Bewerbung des Themenpaketes „Einbruchschutz“ mit Bestellmöglichkeit für die CD-ROM. (8 S.)



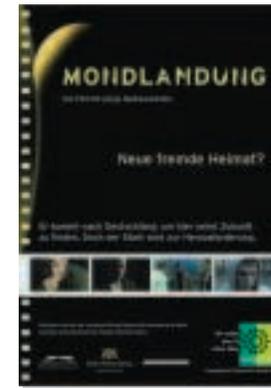
Themenfaltblatt „Einbruchmelde- und Überfallmeldeanlagen“

Faltblatt mit vertiefenden Hinweisen zum Thema „Alarmanlagen“. (10 S.)



CD-ROM „Sicher wohnen“

Die CD-ROM enthält sicherungstechnische und verhaltensorientierte Tipps zum Schutz vor Haus- und Wohnungseinbruch sowie Fahrzeugdiebstahl. (Schutzgebühr 2,- € zuzüglich Versandkosten)



Medienpaket „Mondlandung“

Der Film „Mondlandung“ wendet sich als Präventionsangebot gezielt an junge Spätaussiedler. Er handelt von zwei Brüdern, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen. Erzählt wird die Geschichte von Dimi, der Probleme hat, in der neuen Heimat Fuß zu fassen und auf die schiefe Bahn gerät. Das Themen-Gesamtpaket beinhaltet ein 32-seitiges Begleitheft mit Hintergrundinformationen sowie didaktischen Hinweisen für die Arbeit mit Jugendlichen. (Spieldauer: 83 Minuten)

CD-ROM zum Thema „Stalking“

Der Film zeichnet eindrucksvoll das klassische Martyrium eines Stalking-Opfers nach: Anita trennt sich nach einer kurzen Beziehung von Rüdiger. Der akzeptiert die Trennung nicht. Völlig unbedarft trifft sich Anita mit Rüdiger zu einer persönlichen Aussprache - ohne Erfolg. Anstatt sie in Ruhe zu lassen, beginnt Rüdiger, sie zu terrorisieren: Er lauert ihr auf und verfolgt sie, ruft sie ständig an, schreibt ihr Mails, schickt ihr Geschenke... Eines Tages taucht er vor ihrer Tür auf. Bevor es zum Eklat kommt, gelingt ihr die Flucht. Sie wendet sich an die Polizei.



Themenbroschüre „Sicherheitstipps für Seniorinnen u. Senioren“

Wirkungsvolle Ratschläge zu Sicherheitsvorkehrungen gegen Trickdiebe und -betrüger. (44 S.)



Themenfaltblatt „Sicherheitstipps für Seniorinnen u. Senioren“

Das Faltblatt „Der goldene Herbst“ fasst die Informationen der Themenbroschüre in komprimierter Form zusammen. (10 S.)



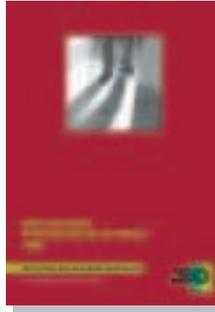
Dokumentation „Sicherheit für Senioren“

Die Dokumentation ist Ergebnis des Expertenworkshops „Ältere und pflegebedürftige Menschen als Opfer“ im Rahmen des 10. Deutschen Präventionstages 2005. (52 Seiten)



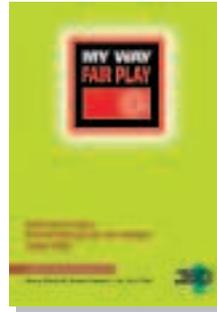
Dokumentation des Präventionspreises der Polizei „Schutz älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Kriminalität“

(32 S.)



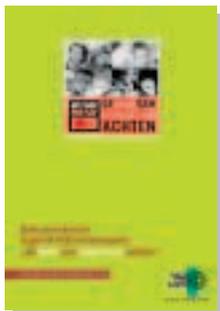
Dokumentation des Präventionspreises der Polizei „Initiativen der Nachbarschaftshilfe zum Schutz vor Kriminalität“

(36 S.)



Dokumentation des Präventionspreises der Polizei „Jugend gegen Kriminalität – Ideen wanted! Gegen Gewalt. Für Fair Play!“

(56 S.)



Dokumentation des Präventionspreises der Polizei „GeMeinsam Eigentum achten“

(58 S.)



Städtebau und Kriminalprävention

Eine Broschüre mit sozialwissenschaftlich fundierten Empfehlungen für die planerische Praxis. (84 S.)

Herausgeber

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes,
Zentrale Geschäftsstelle,
Taubenheimstraße 85,
70372 Stuttgart
E-Mail: info@polizei-beratung.de

Gestaltung

Karius & Partner
Gerlinger Straße 77
71229 Leonberg

Fachliche Beratung

Prof. Dr. Christoph Fasel
SRH-Hochschule für Wirtschaft und Medien, Calw

WEITERE INFOS IM INTERNET:
www.polizei-beratung.de

KARIUS & PARTNER

(xxV)xxx-xx.07

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.